

forschung aktuell - research in brief

Michael Walter, Hans-Jörg Albrecht, Harald Kania (Hrsg.)

Alltagsvorstellungen von Kriminalität

**Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung
für die Lebensgestaltung
– Ein interdisziplinäres Symposium –**



Copyright: Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Strafrecht, Freiburg i.Br.
Mai 2002

Vorwort der Veranstalter

Mit diesem Band möchten wir allen Interessenten eine kompakte und übersichtliche Einführung in die Thematik und Architektur des Symposions „Alltagsvorstellungen von Kriminalität“ zur Verfügung stellen und zugleich über erste Ergebnisse berichten.

Das Symposion, das vom 21. bis 23. Februar 2002 im Neuen Senatssaal der Kölner Universität stattfand, führte Wissenschaftler und Praktiker aus verschiedenen Bereichen zusammen, um in fünf Themensitzungen *die Bedeutung von Alltagsvorstellungen von Kriminalität für die Lebensgestaltung* zu diskutieren. Die Veranstaltung wurde gemeinschaftlich konzipiert und organisiert durch die Kriminologische Forschungsstelle der Universität Köln (Walter) und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. (Albrecht, Kania).

In dem vorliegenden Band findet der Leser zunächst einen Text, der *Anliegen und Ausrichtung des Symposions* beschreibt. Daran schließen sich die *Zusammenfassungen der Beiträge* an, ergänzt durch kurze Einleitungen zu den fünf Themenbereichen. Es folgt ein *Kurzbericht mit Impressionen* sowie das *Verzeichnis der Mitwirkenden* mit einer kurzen Beschreibung ihrer aktuellen Tätigkeiten. Dem Dokumentationscharakter des Bandes gemäß ist abschließend auch das *Programm der Veranstaltung* abgedruckt.

Allen Teilnehmern danken wir auch an dieser Stelle herzlich für Ihren Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung. Darüber hinaus möchten wir auch den Helfern Axel Dammer und Sebastian Peters, den Protokollantinnen Annette Herz und Yvonne Wilms sowie der Sekretärin Gisla Blankenburg danken: Sie alle haben maßgeblich zum Erfolg beigetragen. Unser besonderer Dank geht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft, ohne deren freundliche Unterstützung das Symposion nicht hätte stattfinden können.

Köln und Freiburg, im März 2002

Michael Walter

Hans-Jörg Albrecht

Harald Kania

Inhalt

A.	Anliegen und Ausrichtung des Symposions	1
B.	Kurzzusammenfassungen der Beiträge.....	5
	1. Thema: Kriminalgeschichte(n)	5
	2. Thema: „Sex and Crime“	9
	3. Thema: Wer hat Angst vorm Bösen ...?	13
	4. Thema: „Das ist ja abscheulich!“	16
	5. Thema: Überwachen und Strafen?	21
C.	Kurzbericht	25
D.	Verzeichnis der Mitwirkenden.....	37
E.	Ablauf der Veranstaltung	41
F.	Kontaktadressen der Veranstalter	45

A. Anliegen und Ausrichtung des Symposions

Das Symposion sollte dazu beitragen, unser Verständnis von Kriminalität in einem zentralen Punkt zu erweitern: Kriminalität wird herkömmlich aus einem juristischen Grundverständnis heraus fast ausschließlich als eine Gefährdung des „gedeihlichen Zusammenlebens“ betrachtet, der das Strafrechtssystem sowie Maßnahmen der Polizei, der Jugendhilfe und anderer Einrichtungen mit unterschiedlichem Erfolg entgegentreten. Zu wenig und vor allem kaum systematisch und ohne die nötigen interdisziplinären Querverbindungen wird berücksichtigt, dass Kriminalität, abgesehen von dieser Bedrohungs-komponente, zugleich ein lebens-*gestaltendes* Thema beinhaltet, um das unsere Vorstellungen kreisen, auch wenn wir weder Opfer werden noch gar in der Versuchung stehen, selbst Straftaten zu begehen. Vergleichbar dem Thema „Sex“ nimmt auch das Thema „Crime“ – Straftaten, deren Täter, Opfer und Umstände – uns „gefangen“ und fesselt unsere Aufmerksamkeit.

Infolgedessen ist Kriminalität in mannigfacher Weise in unsere gesamte Kultur „verwoben“, vom Kriminalroman über Berichterstattungen in den Massenmedien bis hin zu den grundlegenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen über Vergeltung und Strafe. Die Relevanz reicht bis in die alltägliche Politik hinein. Nachdem sich die Grundauffassungen zur Kriminalität und vor allem die Vorstellungen zum richtigen Umgang mit Kriminalität zugleich als ideales Wahlkampfthema herausgestellt haben, werden entsprechende Fragestellungen insbesondere vor Bundestagswahlen behandelt.

Mit dem Symposion wollten wir diese *subjektive Kriminalität* „in den Köpfen der Menschen“ in ihrer Gesamtheit erfassen und dazu die bisher schon vorhandenen Überlegungen und Befunde zusammenführen und gemeinsam betrachten. Das Ziel des interdisziplinären Symposions war demnach der Wissens- und Meinungs-austausch zwischen den wissenschaftlichen, aber auch praktischen und populären Bereichen, die sämtlich auf ihre Art mit „Alltagsvorstellungen von Kriminalität“ beschäftigt sind. Erreicht werden sollte, dass die unterschiedlichen Akteure und Gruppen ins Gespräch kommen, die Meinungen und Ergebnisse der jeweils anderen Disziplinen in ihre künftigen Überlegungen einbeziehen und dass auf diesem Wege eine interdisziplinäre Zusammenarbeit entsteht. Der damit verbundene Blick „über den Tellerrand“ der eigenen Herkunftsdisziplin sollte allen Seiten nicht nur einen erheblichen Erkenntnisgewinn bringen, sondern dar-

über hinaus praktisch umsetzbare mittel- und längerfristige Verbesserungen im Umgang mit Kriminalität bzw. abweichendem Verhalten fördern, sowohl auf der individuellen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene.

Zu den verschiedenen Beteiligten: Unter den Wissenschaftlern zählen verständlicherweise die Kriminologen, die schon definitionsgemäß die Erforschung aller Kriminalitätsphänomene betreiben, zu einer für das Symposium zu berücksichtigenden Personengruppe. Idealerweise ist die Kriminologie bereits interdisziplinär angelegt, so dass insbesondere rechtswissenschaftliche, soziologische, psychologische und medizinisch-psychiatrische Erkenntnisse einbezogen werden.

Darüber hinaus befassen sich aber auch einige sozialwissenschaftlich orientierte Geschichtswissenschaftler mit der individuellen und der gesellschaftlichen Repräsentation und Verarbeitung von Verbrechen in verschiedenen Epochen und Kulturkreisen. Literatur-, Film- und Theaterwissenschaftler behandeln und analysieren Texte, Theaterstücke und Filme, in denen häufig auch abweichendes Verhalten bis hin zu Mord und Totschlag Teil der Handlung oder sogar deren Mittelpunkt ist. Die Art und Weise, wie die modernen Massenmedien, vor allem das Fernsehen und die Zeitungen, ihre Inhalte gestalten und „verpacken“, Zuschauer bewegen und deren Meinungen beeinflussen – und was das für die Gesellschaft bedeutet –, wird von Medien- und Kommunikationswissenschaftlern erforscht. Da die massenmedial verbreiteten Inhalte häufig direkt oder indirekt mit Kriminalität in Zusammenhang stehen, ist der Bezug zum aktuellen Thema offensichtlich. Auch Pädagogen, Sozialarbeiter, Erziehungs- und Entwicklungspsychologen beschäftigen sich mit Kriminalitätsvorstellungen – unter anderem, wenn sie Fragen der moralischen Entwicklung bzw. des moralischen Urteils im Zusammenhang mit Kriminalitätseinschätzungen und abweichendem Verhalten nachgehen. Und wenn Forscher verschiedener Disziplinen die optimale Gestaltung einer Resozialisierung von Straftätern versuchen, geht es zumindest implizit auch immer um (Alltags-) Vorstellungen von Kriminalität. Der zweckmäßige Umgang mit Sexualstraftätern ist dabei „nur“ die derzeit leider besonders aktuelle, gesellschaftlich und kriminalpolitisch hochgradig relevante „Spitze des Eisbergs“.

Neben der Aufarbeitung der wissenschaftlichen Perspektive(n) ist es jedoch auch nötig, Praktiker aus relevanten gesellschaftlichen Bereichen in die Diskussion mit einzubeziehen. Damit sind einerseits selbstverständlich die praktischen Anwender der Erkenntnisse aus den genannten Bezugswissenschaften gemeint, etwa Polizeibeamte und andere Kriminalisten, die in

ihrer Arbeit hauptsächlich mit Straftaten bzw. -tätern und ihren Opfern zu tun haben. Durch ihr tägliches Handeln werden viele Weichen gestellt für die gesellschaftliche (Weiter-) Verarbeitung von Kriminalität – im Positiven wie im Negativen. Deshalb erscheint die Analyse und Berücksichtigung der kriminalistischen Perspektive nicht nur vor dem Hintergrund aktueller Themen wie *Organisierte Kriminalität* und *Sexualstraftaten* geboten. Der Arbeit der Kriminalisten folgt die Tätigkeit der verschiedenen Justizjuristen. Zu ihnen gehören auch die im Strafvollzug beschäftigten Juristen, oft Anstaltsleiter. Doch dort sind ferner andere Berufsgruppen am Werk. Es entsteht eine eigentümliche Dynamik der Beteiligtengruppen (Gefangene unterschiedlichster Herkunft und Sozialisation, Aufsichts- und Werk- und Verwaltungsbeamte, Lehrer, Sozialarbeiter, Psychologen u. a. m.) mit divergenten Leitgedanken und Idealbildern, deren Kenntnis eine Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit im Strafvollzug darstellt.

Für die Verbreitung und evtl. sogar auch die Konstitution von Vorstellungen über Kriminalität spielen die Mitarbeiter im Bereich der Massenmedien eine wichtige Rolle, insbesondere diejenigen, die einen prägenden Einfluss auf die Programminhalte bzw. auf deren Präsentation haben. Im Zusammenhang mit den „Alltagsvorstellungen von Kriminalität“ sind besonders diejenigen Journalisten, Reporter und Moderatoren maßgeblich, die in den verschiedenen Medien von Straftaten und Verbrechen berichten und Geschichten von den Tätern und Opfern erzählen, wie beispielsweise Gerichtsreporter, Krimiautoren und die Macher von Fahndungssendungen.

B. Kurzzusammenfassungen der Beiträge

1. THEMA: KRIMINALGESCHICHTE(N)

Die Darstellung von Verbrechen und Verbrechern ist ein durchgängiges Thema in literarischen Werken. Ob in der antiken griechischen und römischen Literatur, bei William Shakespeare (1564–1616), Fjodor Dostojewski (1821–1881), Alfred Döblin (1878–1957) oder Robert Musil (1880–1942): Zu allen Zeiten und in nahezu allen Kulturkreisen wurde und wird Kriminalität in den „schönen Künsten“ thematisiert.

Oft steht das Verbrechen dabei sogar im Mittelpunkt der Geschichte, wie beispielsweise beim klassischen Kriminalroman, von Edgar Allen Poe (1809–1849) und Arthur Conan Doyle (1859–1930) über Edgar Wallace (1875–1932) und Agatha Christie (1890–1976) bis hin zu ihren modernen – und bei weitem nicht weniger erfolgreichen – Nachfolgern, wie etwa Donna Leon (*1942) oder Henning Mankell (*1948). Viel häufiger aber, und für sozialwissenschaftliche und sozio-historische Fragen bedeutender, ist das kriminelle Verhalten der Figuren ein natürlicher Teil der weit über die einzelnen Taten hinausgehenden Handlung. Oft zeigt sich der sittliche Stand einer Kultur und zeigen sich die moralischen Zwänge der Handelnden gerade in der literarischen Beschreibung ihres Zuwiderhandelns gegen gesellschaftliche Grundregeln.

In bestimmten Darstellungen werden sogar kulturübergreifende existenzielle Grundprobleme des menschlichen Daseins in literarischer Form behandelt, so etwa in Dostojewskis „Raskolnikow“ (1866, auch u. d. T. „Schuld und Sühne“ bzw. „Verbrechen und Strafe“) oder in Albert Camus’ „Der Fremde“ (1942). In diesen Fällen bewegt sich die Literatur mindestens auf der Höhe des (moral-) philosophischen Diskurses, dessen oft schwerfälligen Duktus gleichsam elegant vermeidend.

Die Werke der Weltliteratur bieten dem kriminologisch interessierten Leser über den reinen Lesegenuss hinaus zugleich einen Einblick in die gesellschaftliche Wahrnehmung und die Normenwelt der jeweiligen Epoche bzw. Kultur – wobei allerdings einschränkend angemerkt werden sollte, dass der Leser diese Einblicke natürlich immer nur aus der Sichtweise des jeweiligen Autors vermittelt bekommt. Ist man sich dieser Einschränkung jedoch bewusst, bieten Romane, Dramen, Novellen und Kurzgeschichten eine einzigartige Chance, längs-¹ und querschnittliches² Wissen über den

¹ Hier: Vergleich der Vorstellungen über verschiedene Epochen der Menschheitsgeschichte hinweg.

Stellenwert von bzw. den Umgang mit Kriminalität zu erlangen – in der individuellen wie auch in der gesellschaftlichen Perspektive.

Ähnliches gilt für den jüngeren Bruder der Belletristik, den (Spiel-) Film, und zwar nicht nur dort, wo er literarische Themen filmisch umsetzt (z. B. in Richard Brooks' „Die Gebrüder Karamasow“ von 1957 oder Rainer Werner Fassbinders „Berlin Alexanderplatz“ aus dem Jahre 1980), sondern auch für originär filmische Werke, wie beispielsweise Akira Kurosawas „Rashomon“ (1950) oder, in jüngster Vergangenheit, „Lola rennt“ (1998) vom deutschen Regisseur Tom Tykwer.

Neben der literarischen Betrachtung von Kriminalität ist die geschichtswissenschaftliche, insbesondere die sozialhistorische Perspektive der zweite Kernaspekt des ersten Themenbereichs. Im Gegensatz zur Belletristik ist die Beschreibung der Lebensumstände, auf individueller und auf gesellschaftlicher Ebene, hier nicht nur ein – wenngleich erwünschter – Nebeneffekt, sondern die Hauptabsicht der Autoren.

Dabei beschäftigen sich einige Historiker ausdrücklich mit den Formen, der Verbreitung und der Wahrnehmung von Kriminalität, etwa Richard Evans in „Szenen aus der deutschen Unterwelt“ (1997) oder Dirk Blasius in „Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz“ (1976). Andere historische Forschungen betreffen weiter gefasste Fragen darüber, wie Menschen in vergangenen Zeiten gelebt haben, und berücksichtigen kriminelles Verhalten oder Kriminalität als *eine* von mehreren Betrachtungsdimensionen, so beispielsweise die Sozialreportagen des 19. und 20. Jahrhunderts (exemplarisch: Henry Mayhews „London Labour and London Poor“, 1861 und Richard Evans' „Kneipengespräche im Kaiserreich“, 1989).

Von solchen geschichtswissenschaftlich orientierten Forschern und ihren Arbeiten kann auch die Kriminologie einiges lernen, v. a. über Variabilität und Konstanz von Kriminalitätsbedingungen und -phänomenen und über deren zeitliche, räumliche und kulturelle (Un-) Vergleichbarkeit. Die historische Perspektive kann somit helfen aufzuzeigen, dass vieles von dem, was uns als „so noch nie da gewesen“ erscheint, tatsächlich schon seit langer Zeit immer wieder, meist wellenförmig auftritt, wie etwa die sogenannten „Moral Panics“ oder auch die Steigerungen der allgemeinen Kri-

² Hier: Im Vergleich verschiedener Kulturen bzw. gesellschaftlicher Subgruppen einer Epoche.

minalitätsfurcht in der Bevölkerung oder in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen (vgl. auch den Themenbereich III).

Realität und Fiktion in literarischen Darstellungen

Von Heinz Müller-Dietz, Sulzburg

Häufig befassen sich Schriftsteller in literarischen Darstellungen mit zeitgenössischen oder geschichtlichen Phänomenen der Kriminalität und Kriminalitätskontrolle. Sowohl aus kriminologischer als auch literaturwissenschaftlicher Perspektive fragt es sich dann, ob und inwieweit die – zumeist epischen, aber auch dramatischen – Texte als Schilderungen realer Personen und Geschehnisse verstanden werden können. Dies gilt nicht nur hinsichtlich dokumentarischer Darstellungen, die beanspruchen, eine fakten-treue Wiedergabe von Kriminalfällen zu sein. Diskussionsbedürftig erscheint namentlich die Frage, wie das Verhältnis von Realität und Fiktion in literarischen Texten beschaffen ist – oder doch sein kann. Dafür spielt eine wesentliche Rolle, welche narrative Funktion Schriftsteller ihrerseits realen Ereignissen beim Zugang zur Realität und bei ihrer Verarbeitung beilegen, welche Bedeutung das tatsächliche Geschehen also für den erzählerischen Umgang mit Wirklichkeit hat. Zu vermuten ist, dass der Vielfalt literarischer Ausdrucksformen und Textgestalten auch ein breites Spektrum hinsichtlich der narrativen Verwertung realer Ereignisse entspricht. Dies soll an und mit Textbeispielen aus der neueren Literaturgeschichte exemplifiziert werden.

Dichterische Kriminalitätstheorien

Von Michael Walter, Köln

Kriminalitätstheorien versuchen zwar, allgemeine Gesetzmäßigkeiten bei der Entstehung von Kriminalität zu benennen, werden aber von ihren Schöpfern letztlich intuitiv aus konkreten Erfahrungen und Beobachtungen – oft im Kontext von Jugendkriminalität – durch Abstraktionen und Verallgemeinerungen entwickelt. Wegen der Bedingungsvielfalt menschlichen Lebens sind sie nur sehr begrenzt in der Lage, das soziale Konstrukt Kriminalität zu erklären oder gar zu prognostizieren. Ihre Bedeutung und Unverzichtbarkeit ergibt sich vielmehr daraus, dass sie Orientierungen für unser Handeln vermitteln, auf die wir angewiesen sind. Der Beitrag plädiert dafür, bei dieser Orientierungsgebung verstärkt „Dichtung“ zu berücksichtigen. In der entsprechenden Literatur findet sich keine Einschränkung auf Jugendkriminalität, sehr wohl aber der Anspruch, wesentliche Gesichts-

punkte der Wirklichkeit zu erfassen, sensibel und überzeugend. Es erfolgt keine Einengung auf bestimmte wissenschaftliche Disziplinen, und es werden ferner auch unliebsame sozialkritische Wahrheiten in den theoretischen Kontext einbezogen. Die Möglichkeiten einer derartigen theoretischen Fundierung sollen am Beispiel von Dürrenmatts „Besuch der alten Dame“ aufgezeigt werden.

Thesen zur Darstellung von Verbrechen, Kriminalität und Strafverfolgung in der deutschen Erzählprosa der 1930er und 1940er Jahre

Von Joachim Linder, München

Der Kurzvortrag wird sich auf Überlegungen und Beispiele zum Wandel der Polizeidarstellung beschränken. Die Literaturkritiker und Literaturpolitiker des ‚Dritten Reiches‘ verlangten von Kriminalromanen und Kriminalfilmen die ‚realistische‘ Darstellung der Verbrechens-‚Bekämpfung‘ und meinten damit vor allem die Profilierung von erfolgreichen Polizeiprotagonisten. Die Abgrenzung von den angelsächsischen Mustern erweist sich zunächst als Rückgriff auf die Tradition deutschsprachiger Polizeidarstellung, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts den ‚väterlichen Polizisten‘ präferiert, dessen Aufgabe erst mit der (Re-) Integration des Verbrechers in das stabile Wertesystem erfüllt ist. Spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts scheint dieses Polizeibild in dem Maße, in dem sich Kriminalliteratur als moderne Gegenwartsliteratur begreift, fragwürdig zu werden. An die Stelle der Vaterpolizisten treten die Figuren meist junger Kommissare, die das Reservoir an literarisch verwertbaren Konflikten erweitern. Polizeiarbeit wird zum Dienst an der ‚Gesundheit der Gesellschaft‘, der von einer Elitegruppe geleistet wird. Insofern kann von einer Konvergenz mit herrschenden außerliterarischen Polizeibildern gesprochen werden, doch bleibt die Orientierung an rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätzen bemerkenswert und zukunftssträchtig.

Literarische Funktionen von Kriminalität

Von Monika Fludernik, Freiburg

Im Gegensatz zu Beiträgen, die erörtern, welche Erklärungsmodelle literarische Texte für die Entstehung bzw. die Existenz von Kriminalität angeben, will dieser Beitrag aus der Perspektive der literarischen Ästhetik diskutieren, wozu Kriminalität überhaupt in der Literatur als Thema auftritt. Mit anderen Worten: was bewegt den Autor bzw. den Leser dazu, das Thema ansprechen zu wollen bzw. etwas darüber lesen zu wollen. Diese

Frage kann vielfach beantwortet werden und reicht auf Seiten des Autors von persönlichen Motiven über gesellschaftskritische und philosophische Anliegen bis hin zum Realismus- und Naturalismusmodell, im Rahmen dessen auch die unschönen Seiten des Lebens in der Literatur Darstellung finden sollen. Des weiteren ist von der Erzählstruktur fiktionaler Texte in der frühen Neuzeit zu reden und von der Unterscheidung zwischen höhenkammliterarischen Behandlungen von Kriminalität und populären Darstellungen in protoliterarischen Textsorten. Auf der Seite des Lesers sind neben Sensationslust auch das virtuelle Diskutieren gesellschaftspolitischer Fragestellungen, das Ausleben versteckter Wünsche (Exotismus des Verbrechens) und Selbstvergewisserungsmotive zu erörtern. Abschließend soll auf der Basis der Besprechung der Funktionen von Kriminalität in der Literatur das daraus resultierende besondere Verhältnis von literarischen Darstellungen und der „Wirklichkeit“ zur Sprache kommen.

Alltagsvorstellungen von „Gut“ und „Gerecht“.

Historische Perspektiven zum 20. Jahrhundert

Von Alf Lüdtke, Erfurt u. Göttingen

Mit Hilfe mehrerer Beispiele sollen zeitgenössische Horizonte von „gerecht“ (und „gut“) skizziert werden. Deutlich wird bei alltagsgeschichtlich-mikrologischer Betrachtung, wie entscheidend eine Mischung von symbolischer Anerkennung und materialer Befriedigung war – und wohl auch als längerfristige Kontinuität zu erkennen ist, bei der die symbolische Dimension mindestens ebenso bedeutsam war/ist wie die materiale. Zugleich zeigen einige der Beispiele eine enorme Spannweite der Ausdrucksformen, bei offensichtlich wenig veränderten, wenn nicht gar stereotyper Vorstellung von „gerecht“ (die darum von „gut“ unterscheidbar scheint). Die Beispiele beziehen sich auf (männliche) Industriearbeiter in deutschen Regionen um 1910, proletarisch-kleinbürgerliche Haushalte in Wien um 1916/17 sowie Männer und Frauen in „Kleine-Leute“-Lagen und Milieus im NS-Deutschland (mit knappen Ausblicken auf die beiden Nachkriegsdeutschland der 1950er Jahre).

2. THEMA: „SEX AND CRIME

Mit der Verbreitung überregionaler Zeitungen im 19. Jahrhundert entstanden Möglichkeiten der Informationsvermittlung, die in früheren Zeiten undenkbar waren. Es war nun möglich, viele Tausend Menschen auf einen Schlag zu erreichen. Plötzlich konnten weite Teile der Bevölkerung schon

am nächsten Morgen, teilweise sogar schon am Abend desselben Tages erfahren, welche Katastrophen, Verbrechen und anderen wichtigen (und unwichtigen) Ereignisse im Land und in der Welt passiert waren. Zugleich wuchs aber im gleichen Maß auch die Möglichkeit der Fehlinformation oder sogar der bewussten Desinformation. Diese Entwicklung wurde durch die Erfindung des Hörfunks zu Beginn des letzten Jahrhunderts vorangetrieben, dessen bewusster Einsatz zur Meinungsmanipulation und Propaganda im Zweiten Weltkrieg das negative Potenzial der Massenmedien endgültig offenbarte. Und spätestens seit der Entwicklung des Fernsehens und dessen universeller Verbreitung in nahezu allen Haushalten der Industrienationen ist die Massenkommunikation zu unserer primären Informationsquelle für nahezu alle Bereiche des Lebens geworden, sei es Politik, Sport, Wirtschaft oder eben Kriminalität.

Die (medien-) psychologische Forschung befasst sich schon seit vielen Jahrzehnten mit der Analyse massenmedialer Inhalte und versucht, deren Auswirkungen auf die Vorstellungen, Einstellungen und – zumindest ansatzweise – auch auf das Verhalten der Menschen zu beschreiben. Soweit es sich bei den medialen Inhalten, den Vorstellungen und den Verhaltensweisen um Kriminalität und im Besonderen um Gewaltkriminalität handelt, werden diese Forschungen und Befunde auch von der Kriminologie berücksichtigt bzw. sind auch Kriminologen selbst auf theoretischer und empirischer Ebene aktiv tätig.

Die Prozesse, die dafür sorgen, dass Inhalte von Presse, Funk und Fernsehen in die Köpfe der einzelnen Menschen dringen, werden vor allem von den Medien- und Kommunikationswissenschaftlern erforscht. Dabei geht es ihnen auch um die Frage, welche Folgen die gelesenen, gehörten und gesehenen Inhalte auf die Vorstellungen und das konkrete Handeln der Menschen haben und inwieweit hierdurch sogar gesellschaftliche Makro-Prozesse, beispielsweise politische Wahlen, beeinflusst werden (vgl. etwa die Theorie der „Schweigespирale“ von Elisabeth Noelle-Neumann oder die Arbeiten von Brosius und Esser zum Zusammenhang von fremdenfeindlichen Anschlägen, Medienberichterstattung und Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung).

Auf der anderen Seite stehen diejenigen Praktiker, deren tägliches Geschäft es ist, Berichte über Verbrechen und Verbrecher zu produzieren. Für eine gültige Bestandsaufnahme der Thematik und eine sich anschließende sinnvolle Diskussion von Veränderungsmöglichkeiten ist insbesondere die Einbeziehung von Produzenten der maßgeblichen Inhalte, wie etwa Gerichtsreportagen, Kriminalfilme oder Fahndungssendungen, erforderlich.

Gewalt und Massenmedien. Ein Überblick über die Theorien und Befunde der Medienwirkungsforschung

Von Astrid Zipfel & Michael Kunczik, Mainz

Der Einfluss der Medien auf die Entstehung von Gewalt in der Realität ist ein Thema, das sowohl in der Wissenschaft als auch in der Öffentlichkeit starke Beachtung findet. Dabei ist die öffentliche Diskussion häufig von der unzutreffenden Annahme einfacher Kausalzusammenhänge geprägt. Diese Situation beruht auf der Tatsache, dass es sich bei der Wirkung von Medieninhalten zum einen um einen der Alltagserfahrung zugänglichen Bereich handelt und daher populärwissenschaftliche Vorstellungen weit verbreitet sind. Zum anderen ist die Wissenschaft nur schwer in der Lage, komplexe Wirkungszusammenhänge und z. T. widersprüchliche Ergebnisse zufriedenstellend zu kommunizieren. Zum Zusammenhang zwischen Gewalt in den Medien und Gewalt in der Realität liegen verschiedene Wirkungstheorien vor. Als erklärungskräftigster Ansatz hat sich jedoch die Lerntheorie erwiesen, die am ehesten in der Lage erscheint, die vorliegenden Forschungsergebnisse zu integrieren. Die bisherigen Befunde der Medien-und-Gewalt-Forschung sprechen dafür, dass die Medien nur ein Faktor unter vielen bei der Herausbildung gewalttätiger Verhaltensweisen sind und ihr Einfluss insgesamt eher gering zu veranschlagen ist. Es deutet jedoch vieles darauf hin, dass violente Medieninhalte bei bestimmten Individuen sehr wohl starke Wirkungen entfalten können. Diese „Problemgruppen“ genauer zu untersuchen, sollte verstärkt Gegenstand der künftigen Forschung sein.

Unheilige Allianzen und die Macht der Bilder – Einige Bemerkungen zur zunehmenden Emotionalisierung der Kriminalberichterstattung

Von Gisela Friedrichsen, Hamburg

Es ist festzustellen, dass die Medien bei Verbrechensdarstellungen einerseits einen durch Mitgefühl verschleierte Voyeurismus betreiben und andererseits den Wunsch der Menschen nach einem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gesellschaft bedienen („Aufstand der Anständigen“). Bei der Auswahl und Aufbereitung der Inhalte werden die verschiedenen Medienprotagonisten durchweg vom Kampf um Einschaltquoten bzw. Auflagenhöhe geleitet – oder zumindest deutlich beeinflusst. In Gerichtsreportagen wird v. a. die Rolle des Opfers betont, was damit zusammenhängt, dass die Medien leichter Zugang zum Opfer als zum Täter finden. Dies ent-

spricht im Übrigen auch der starken Stellung, die dem Opfer im Strafprozess durch die Möglichkeit der Nebenklage zukommt. Eine Verzerrung der Wiedergabe des Geschehens zu Lasten der Täter ist dann häufig die Folge.

Crime and Confidence: Das tägliche Gruseln als Grundlage politischen Vertrauens?

Von Thomas Ohlemacher, Hannover

Gemeinhin werden Mängel in der Kriminalitätsbekämpfung als mögliche Ursachen für Erosion des politischen Vertrauens der Bürger angesehen: Steigende Kriminalitätszahlen und anwachsende Kriminalitätsfurcht bedeuten weniger Wählerstimmen für die Regierung, stärken den Ruf nach dem „starken Mann“, schwächen die Demokratie – so eine gängige These. Mit Hilfe empirischer Daten und theoretisch-konzeptioneller Überlegungen soll die umgekehrte These stark gemacht werden: Brauchen wir nicht die tägliche (insb. massenmediale) Hysterie zur Kriminalität als eine der Grundlagen unseres Gemeinwesens? Sind nicht die oftmals von Kriminologen/innen beklagten „Crime Waves“ (incl. ihr rasches Verschwinden) Phasen der Selbstversicherung der Demokratie und ihrer Grundlagen? Das empirische Material besteht aus Zahlen zu fremdenfeindlichen Gewalttaten in der Bundesrepublik der 90er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts sowie aus den Daten einer Studie zu dem Effekten von Schutzgelderpressung und Korruption auf das politische Vertrauen.

Modellversuch zur Vermittlung kriminologischen Wissens an Journalisten

Von Gisela Losseff-Tillmanns, Düsseldorf

Die allgemeine Kritik an der Qualität der Medienberichterstattung führt zu Fragen nach den gesellschaftlichen Konsequenzen einer zunehmenden Einflussnahme der Medien („Faszination der Bilder“) auf die demokratischen Systeme. In diesem Modellversuch sollen die aktuellen populistischen Tendenzen in der Politik (Neo-Populismus) und den Medien sowie deren Bedeutung insbesondere für die soziale Ausgrenzung von jugendlichen Delinquenten, illegalen Migranten und Arbeitslosen untersucht werden. Diese wissenschaftlichen Ergebnisse sollen gleichzeitig Journalisten für ihre Recherchearbeit verfügbar gemacht werden. Dafür wurde der Prototyp eines *Online-Social-Science-Service for Journalists* (OSJ zum Thema Jugendkriminalität) zur Transformation sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu einem bestimmten Themenbereich für Journalisten entwi-

ckelt. Dieser OSJ ist ein wesentliches Element in einem einjährigen Modellversuch, der Theorie (Begleitforschung zu bestimmten Themenfeldern) und Praxis (OSJ und evaluierte Journalistenseminare) verknüpfen soll. Dies stellt den Versuch dar, eine Antwort auf die Frage zu finden, ob ein verbessertes Wissensmanagement für Journalisten nachhaltig zu einer qualitativen Verbesserung der Medienberichterstattung führen kann. Die Begleitforschung und der OSJ gehören daher im Rahmen des neu zu entwickelnden Konzeptes der Dualen Medienforschung unabdingbar zusammen.

3. THEMA: WER HAT ANGST VORM BÖSEN ...?

Die Verbrechens- oder auch Kriminalitätsfurcht ist ein vor allem von Kriminologen beforschtes Gebiet. Thematisiert wird dabei meist das generelle Bedrohtheits- bzw. Verunsicherungsempfinden durch Kriminalität in der Bevölkerung, häufig erhoben mit der sogenannten „Standardfrage“ („Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine in Ihrer Wohngegend unterwegs wären?“). Die solchermaßen ermittelte Kriminalitätsfurcht wird als ein (nicht unumstrittener) Indikator für die Verunsicherung in der Bevölkerung bzw. in verschiedenen Bevölkerungsschichten oder in verschiedenen Gebieten angesehen. Weiterhin gibt es mittlerweile auch längsschnittliche Betrachtungen der Veränderungen von Kriminalitätsfurcht, die zum Teil großen Einfluss auf (kriminal-) politische Entscheidungen haben.³

Solche oft phasisch bzw. in Wellenform auftretenden Furchtphänomene lassen sich allerdings nur selten durch analoge Veränderungen in den Statistiken der registrierten Kriminalität erklären. Als weitere bzw. alternative Erklärungen werden deshalb häufig Veränderungen im allgemeinen Sicherheitsempfinden oder abstrakte Ängste herangezogen, die als Folge von umfassenden Veränderungen der (welt-) politischen Situation entstehen können (beim genannten Beispiel etwa der Fall der Mauer und die nachfolgende Auflösung der DDR) oder nach Katastrophen vermehrt auftreten (etwa nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl im Jahr 1986 oder – wahrscheinlich – auch aktuell nach den Terroranschlägen in den USA). In diesem Zusammen-

³ Zum Beispiel stieg die Kriminalitätsfurcht nach der Wiedervereinigung deutlich an, insbesondere bei den Bürgern in den neuen Bundesländern. Hinsichtlich der Interpretation dieses Befundes und der zu treffenden Maßnahmen herrscht(e) nicht immer Einigkeit unter den Experten (zusammenfassend: Boers, K., Gutsche, G. & Sessar, K. (Hrsg.). (1997). *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag).

hang ist ferner ein Phänomen von Bedeutung, das Sebastian Scheerer als „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“ bezeichnet hat: Medien berichten, Politik und Polizei greifen dies auf und formulieren es in Handlungsbedarf um. Mit entsprechenden Ankündigungen geht es dann wieder in die nächste Runde der Medienberichterstattung usw.⁴ (vgl. auch Thema II).

Ungeachtet einiger noch ungelöster methodischer Fragen zur Operationalisierung und empirischen Erfassung von Verbrechensfurcht ist unbestritten, dass dieser Themenbereich im Zentrum der kriminologischen Forschung steht. Dabei gilt es, sowohl Fragen zur Entstehung solcher Ängste, also zu ihren kognitiven und emotionalen Wurzeln zu verfolgen, als auch die Folgen der Ängste zu untersuchen, wiederum auf der kognitiven und emotionalen Ebene, aber auch mit Bezug auf das reale Verhalten der Menschen.

Angesprochen sind hier, neben den ohnehin mit dem Thema beschäftigten Kriminologen und (Sozial-) Psychologen, einerseits die Medienverantwortlichen, deren Produkte nicht ohne Auswirkungen auf das Furchtempfinden der Menschen bleiben. Andererseits sollten aber auch die (Kriminal-) Politiker in die Diskussion einbezogen werden, die durch ihre Maßnahmenpakete nicht nur auf die Verbrechensfurcht der Bevölkerung reagieren, sondern sie wahrscheinlich dadurch wiederum, positiv wie negativ, beeinflussen.

Insgesamt kann es als ein bedeutsames Ziel des Symposions angesehen werden, ein Bild der Verbrechensfurcht mit ihren Verflechtungen und Bezügen zu den anderen Bereichen zu gewinnen. Dadurch wird die zentrale Stellung dieses Forschungsthemas anerkannt, darüber hinaus soll jedoch auch versucht werden, das Konzept an andere Themen anzuschließen, um damit – hoffentlich – den Erklärungsspielraum zu erweitern.

Konzepte und Forschungen zum Sicherheitsgefühl und zur Kriminalitätsfurcht

Von Hans-Jürgen Kerner, Tübingen

Der Vortrag wird mit einem kurzen Überblick über die inzwischen einigermaßen gängigen bzw. gesicherten Befunde der (internationalen) Forschungen über Kriminalitätseinschätzung, (Un-) Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht beginnen. Dabei werden Verbindungslinien zur Forschung über Medien, Viktimisierung und Sanktionsorientierung aufgezeigt. Im Hauptteil soll es darum gehen, erste Elemente für ein Konzept weiter-

⁴ Scheerer, S. (1978). Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozeß strafrechtlicher Normgenese. *Kriminologisches Journal*, 10, 223-227.

führender Grundlagenforschung vorzustellen. Es ist im Kern an dem idealtypisch bipolaren Konstrukt „Stabilität vs. Labilität“ ausgerichtet. Dieses analytische Konstrukt untergliedert sich in eine objektive Grunddimension („Lage“) und in eine subjektive Dimension („Wahrnehmung/Einschätzung“). Diese Dimensionen fächern sich u.a. auf in die Facetten „Person“, „Grundvertrauen“, „Basisüberzeugungen“, „Kontrollüberzeugungen“, „Attributionsstil“, „Kapitalien“, „Netzwerke“, „Lebenslage“, „gelebtes/erlebtes Umfeld“, „Verhaltensmuster im Alltag“, „kumulierte Erfolgserfahrungen“, „kritische Lebensereignisse“, „Copingfähigkeiten und -erfahrungen“, „Kriminalitätsnähe“ und „Zukunftserwartungen“. Abschließend soll erörtert werden, ob etwas und ggf. was daraus perspektivisch für Kriminalpolitik und Prävention folgt.

Kriminalitätsfurcht bei jungen und alten Menschen: Paradoxien und andere Missverständnisse

Von Werner Greve, Hannover

Das sogenannte Furcht-Viktimisierungs-Paradox, wonach ältere Menschen sich mehr als andere Altersgruppen vor Kriminalität fürchten, obwohl sie (statistisch) am wenigsten bedroht sind, ist vielfach so gedeutet worden, dass die Furcht Älterer besonders erklärungsbedürftig sei. Verschiedene neuere Studien zeigen aber, dass ältere Menschen sich nicht häufiger und auch nicht stärker als Jüngere fürchten, allerdings vorsichtiger sind. Diese Vorsicht könnte ein Teil der Erklärung dafür sein, warum sie seltener Opfer werden. Auch wenn dies das scheinbare Paradox auflöst, bleiben neue Fragen offen: Warum sind Ältere vorsichtiger? Ist Ihre Vorsicht womöglich furchtbedingt? Warum sind Jüngere nicht vorsichtiger, obwohl sie Grund dazu hätten? Gibt es unterschiedliche Rezeptionen von Situationen, Themen, Gefahren? Warum ist Vorsicht im Alter nicht ein Risikofaktor für Wohlbefindenseinbußen? Im Anschluss an erste Antworten auf diese Fragen soll auch diskutiert werden, welche Forschungsfragen künftig scheinbare Paradoxien vermeiden helfen könnten.

Kriminalitätserleben, Kriminalitätsfurcht und der Ruf nach „Law and Order“

Von Karl-Heinz Reuband, Düsseldorf

Auf der Grundlage einer postalischen Umfrage in der Hamburger Bevölkerung vom Herbst 2001 – im Vorfeld der Hamburger Bürgerschaftswahl – wird untersucht, wie sich eigene Viktimisierung, Kontakte mit der offenen Drogenszene und die Mediennutzung auf die Wahrnehmung der Krimina-

litätsentwicklung und die Kriminalitätsfurcht auswirken. Dabei zeigt sich, dass es keinen Einfluss der Mediennutzung per se gibt, sondern lediglich einen Einfluss spezifischer Medien: in erster Linie der BILD Zeitung. Dies Ergebnis steht im Gegensatz zu früheren Analysen in Dresden, Chemnitz und Leipzig, in denen sich keine entsprechenden Zusammenhänge fanden. Der Grund dürfte in zeit- und regionalspezifischen Umständen der Thematisierung von Kriminalität liegen – aufgrund der spezifischen Kriminalitätssituation und dem Erstarken der Schill-Partei.

Verbrechensfurcht und organisierte Kriminalität: Die Russenmafia

Von Letizia Paoli, Freiburg

Viel Furcht – wenig Verbrechen, so könnte man rückblickend auf die 90er Jahre eine Bilanz ziehen zum Thema Mafia und speziell russische Mafia in Deutschland. Dies wirft Fragen auf nicht nur nach dem Warum der aus heutiger Sicht erstaunlichen Medienpräsenz, bedrohlichen Szenarien und reichlich düsteren Prognosen dieser Art von Verbrechen, sondern vor allem nach dem Was und Wie: Wie wurde der Begriff der organisierten Kriminalität zum Schlüsselbegriff einer teils überaus hitzig geführten Debatte in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit? Was genau versteht man unter den zwei Hauptformen dieser Art von Kriminalität? Und natürlich: Was ist eigentlich die Russenmafia, wie sehen die Experten und die Öffentlichkeit in Russland sie, und was für ein Bild hat man von ihr im Westen? Es ist vor allem der genaue Blick auf das postsowjetische Land selber, auf den radikalen Umbruch einer ganzen Gesellschaft, der die Voraussetzungen schafft für ein korrektes Verständnis und den sachlichen Umgang mit dem Phänomen Russenmafia.

4. THEMA: „DAS IST JA ABSCHUEULICH!“

Die Informationen, die wir aufnehmen, fallen immer auf den Nährboden bestimmter schon vorhandener Annahmen, Haltungen und Wertvorstellungen, die im Rahmen unserer kulturellen und individuellen Sozialisation und Erziehung ausgebildet wurden. Und mehr noch: Nicht nur die Verarbeitung von Informationen wird durch diese Prägungen beeinflusst, sondern bereits ihre Aufnahme. Unsere internalisierten Werte und Normen und auch andere Vorstellungen, die wir über die Welt, in der wir leben, haben, wirken wie ein Filter, der unserer Wahrnehmung vorgeschaltet ist.

Folglich werden auch unsere Vorstellungen über Kriminalität bzw. abweichendes Verhalten im Allgemeinen maßgeblich von unserem morali-

schen Urteil und anderen Werten modifiziert, die wir im Rahmen unserer individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung ausgebildet haben. Ganz in diesem Sinne ist auch ein wesentlicher Befund der kriminologischen Forschung zu interpretieren, demzufolge nur ganz wenige Verhaltensweisen zu allen Zeiten und in allen Kulturen von allen Menschen gleichermaßen als abweichend oder gar als kriminell betrachtet wurden.

Diese Relativität des Urteils über „Richtig“ und „Falsch“ bzw. „Normal“ und „Abweichend“ ist eine in ihrer Bedeutung und Tragweite nicht zu überschätzende Kernannahme, über die sich die Forschung zu Kriminalität und Kriminalitätsvorstellungen stets bewusst sein muss – und es oft auch ist. Weitgehend unklar sind jedoch die einzelnen Detailvariablen, die unser moralisches Urteil prägen bzw. mitbestimmen. Auch ist unklar, auf welche Art und Weise unsere Werte und Normen einerseits unsere Vorstellungen und andererseits unser Handeln beeinflussen. Die Entwicklungs- und Sozialpsychologie kann hierzu – sowohl auf theoretischer als auch auf empirischer Ebene – einiges beitragen. Das gilt insbesondere für Forschungen, die im Zusammenhang mit den Arbeiten von Jean Piaget und Lawrence Kohlberg⁵ stehen.

Auf der Basis solcher Wertesysteme bilden sich dann wiederum Urteile aus, welche die Einschätzung der *Schwere von Straftaten* oder der *Strafhärte* betreffen, die man persönlich als angemessen für bestimmte Taten und Täter ansieht (*Aspekt der Punitivität*). Hierzu gibt es Forschungen und Befunde aus der Kriminologie⁶, die im Rahmen des Symposiums berücksichtigt werden sollen.

Das ist ja ganz normal! Zur moralischen Ökonomie in modernen Marktgesellschaften

Von Susanne Karstedt, Keele, UK

Seit Frehsees bahnbrechendem Artikel zur „Abweichung der Angepassten“ hat das Thema der Kriminalität der gesellschaftlichen Mitte zunehmendes Interesse gefunden. In populären Veröffentlichungen und wissenschaftli-

⁵ Einen Überblick bieten bspw.: Piaget, J. (1973). *Das moralische Urteil beim Kinde*. Frankfurt: Suhrkamp. (Original erschienen 1932: *Le Jugement Moral chez l'Enfant*); Kohlberg, L. (1995). *Die Psychologie der Moralentwicklung*. Frankfurt: Suhrkamp.

⁶ Beispielsweise: Kury, H. & Ferdinand, T. (1999). Public Opinion and Punitivity. *International Journal of Law and Psychiatry*, 22, 373-392; Kury, H. & Obergfell-Fuchs, J. (1998). Public attitudes towards sanctioning. In H.-J. Albrecht & H. Kury (Hrsg.), *Research on crime and criminal justice at the Max Planck Institute Freiburg* (S. 41-49). Freiburg: edition iuscrim.

chen Untersuchungen artikuliert sich die Skepsis, inwieweit moderne Marktgesellschaften die Grundlagen ihres normativen und moralischen Grundbestandes gefährden. Die Gruppen, die gemeinhin als Säulen des gesellschaftlichen normativen Konsensus gelten, scheinen zunehmend und in erheblichem Ausmaß im täglichen Leben gegen Gesetze, aber auch Fairnessregeln zu verstoßen, um eigene Interessen ungehindert durchzusetzen. Versicherungsbetrug scheint sich zum Volkssport zu entwickeln, der „Ehrliche“ wird zum „Dummen“. Dabei dürften die Täter ebenso häufig Opfer sein. Der Beitrag untersucht die Entwicklungen und Paradoxien in der „moralischen Ökonomie“ (Thompson) moderner Konsum- und Marktgesellschaften.

Die empirische Begründung der rechtlichen Regelungen für Minderjährige: Ansätze, Ergebnisse und Ausblick

Von Wilfried Hommers, Würzburg

Zwei Fragen sind in Hinsicht auf Minderjährige von Interesse: „Was sind die Alltagsvorstellungen von Minderjährigen über Kriminalität?“ und „Enthalten rechtliche Regelungen für Minderjährige lediglich Alltagsvorstellungen der Erwachsenenwelt über die Kriminalität von Minderjährigen?“ Anders motivierte Ansätze und Ergebnisse aus der Forschung über die Entwicklungspsychologie der Moral können unter der Dreiteilung „Kognitiv, Biopsychosozial, Neo-Behavioral“ zur Beantwortung herangezogen werden. Die Methodenabhängigkeit erscheint dabei bemerkenswert. Im Ausblick wird das Charakteristische der deutschen Regelung und Kommentierung zu den §§ 3 JGG und 19 StGB umschrieben. Der Beitrag berichtet daran anschließend über einen für die strafrechtliche Verantwortlichkeit sensu § 3 JGG maßgeschneiderten Ansatz, der die inhaltliche Besonderheit des § 3 JGG im methodischen Ansatz aufgreift.

Expertenbefragung zu subjektiven Vorstellungen über die Ursachen der Gewalt junger Menschen

Von Friedrich Lösel, Erlangen

Die Aggression und Gewalt junger Menschen wird in vielen Ländern kontrovers diskutiert. Dies ist zumindest teilweise auf unterschiedliche subjektive Theorien und Einstellungen hinsichtlich der Ursachen des Problemverhaltens zurückzuführen. Diese Kognitionen beeinflussen wahrscheinlich auch die Kriminalpolitik und Praxis der Prävention. Vor diesem Hintergrund wurden subjektive Erklärungen der Jugendgewalt in verschiedenen

Gruppen von Fachleuten untersucht Anknüpfend an frühere qualitative Erhebungen entwickelten wir einen einfachen Fragebogen aus 39 Ursachen-Ratings. Dieser wurde insgesamt ca. 500 Richtern und Staatsanwälten, Lehrern, Psychotherapeuten und Forensischen Psychologen vorgegeben. In einer Faktorenanalyse ergaben sich fünf elementare Erklärungskonzepte: (1) Ökonomische Deprivation und belastende Lebensbedingungen, (2) Kalte und anonyme Gesellschaft, (3) Familiäre Erziehungsdefizite, (4) Persönlichkeitsprobleme und (5) Gewalt in den Medien. Zwischen den Berufsgruppen bestanden sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede in der Beurteilung dieser Einflüsse. Die Unterschiede lassen sich teilweise durch den spezifischen Erfahrungsbereich der Berufsgruppen erklären. Die Ergebnisse werden unter methodischen und praktischen Gesichtspunkten diskutiert.

Werte, normative Kriminalitätsvorstellungen und kriminelles Handeln – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung

Von Dieter Hermann, Heidelberg

Milieus sind Personengruppen, die sich durch gruppenspezifische Existenzformen voneinander abheben. Sie sind Gemeinschaften der Weltdeutung, soziokulturelle Gravitationsfelder mit eigenen Wirklichkeiten, typischen Lebensstilen sowie unterschiedlichen Werten und Normen. Auf der Grundlage von zwei repräsentativen Bevölkerungsbefragungen wurde die Frage untersucht, ob die Milieuzugehörigkeit einen Einfluss auf kriminelle Aktivitäten hat. Dabei zeigten sich erhebliche Differenzen zwischen Milieus. Diese unterscheiden sich demnach nicht nur in Alltagsvorstellungen und Weltbildern, sondern auch hinsichtlich ihrer Handlungen, insbesondere krimineller Handlungen. Zudem wurden kausale Beziehungen zwischen milieucharakterisierenden Faktoren und Kriminalität untersucht. Dabei konnten deutliche Einflüsse struktureller Merkmale, Werte sowie der Akzeptanz von Normen auf Umfang und Schwere delinquenten Handelns nachgewiesen werden. Als Interpretation dieser Ergebnisse wird vorgeschlagen, diese Faktoren als Filter zu sehen, die jeder Handelnde verwendet, um die Komplexität seiner Umgebung zu reduzieren und eine Auswahl von Handlungszielen sowie der Mittel zur Zielerreichung zu treffen. Dadurch entstehen milieuspezifische Alltagsvorstellungen, Weltbilder und Handlungsmuster. Ein solches Modell kann nicht nur zur Erklärung kriminellen Handelns verwendet werden, sondern müsste auch in der Lage sein, Kriminalitätsfurcht sowie Einstellungen zu Kriminalität und Strafe zu erklären.

Kriminalität als moralische Lektion

Von Johannes Stehr, Hamburg

Kriminalität ist nicht nur ein Thema von Kontrollexperten und KriminologInnen, auch im Alltag werden beständig Geschichten über Kriminalität erzählt, weil sie eine Moral enthalten, die im Prozess der (Medien-) Rezeption lebenspraktisch gemacht werden kann. Die „moralische Lektion“, die mit dem Erzählen dieser Geschichten erteilt wird, kreist dabei weniger um Kriminalität als um allgemeinere Moral-Fragen des Alltags und moralische Dilemmata, die sich einem bestimmten Publikum aktuell stellen. Medial verbreitete Vorstellungen über Kriminalität werden als Ressourcen genutzt zur Bearbeitung eigener problematischer Lebenssituationen und Alltagskonflikte.

Paradoxien im Umgang mit Makrokriminalität – Versuch einer Generalisierung am Beispiel der DDR

Von Uwe Ewald, Freiburg

Die Zuschreibung „Kriminalität“ ist bekanntermaßen von diversen Umständen in Zeit und Raum abhängig, ein Zusammenhang, der mit gegensätzlichen, paradoxen Kriminalitätsdefinitionen verbunden ist. Besonders ausgeprägt scheint dies im Bereich der Makrokriminalität zu sein. Selbst massivste Leidverursachung wird oftmals nicht etwa im Konsens als Verbrechen bezeichnet. Es stellt sich die Frage, warum es (auch Medien-) Gesellschaften nicht gelingt (oder nicht gelingen kann?) – jedenfalls dann nicht, wenn es um „den Anderen“ geht –, ein von Mehrheiten geteiltes, stringentes Bild von Makrokriminalität zu entwerfen. Hier ist eine gewisse Beliebigkeit der Kriminalisierung und (in deren Folge) der repressiven, strafenden Reaktion offenkundig „akzeptabel“. Zwangsweise und „von oben“ herbeigeführte Versuche, ein bestimmtes Verständnis von Makrokriminalität als Definition des „Bösen“ mehrheitsfähig zu machen (natürlich mit der Absicht, das „Böse“ zu besiegen), sind regelmäßig gescheitert. Am Beispiel der Gegenüberstellung von „DDR-Unrechts-Bildern“ der Bevölkerung, der Strafjustiz, der Strafverfolgten und im Ergebnis (ansatzweiser) empirischer Analyse zu Schusswaffengebrauch und Tötungen an der DDR-Grenze soll die Mechanik dieser Paradoxien angedeutet und in einem Generalisierungsversuch im Ausblick auf die heutige Situation interpretiert werden.

5. THEMA: ÜBERWACHEN UND STRAFEN?

Gerade gegenwärtig – nach einer scheinbaren Häufung von Verbrechen gegenüber Kindern, zumindest einer zunehmenden extensiven und intensiven Medienberichterstattung – ist der Bereich Sexualstraftaten bzw. -täter (leider) wieder sehr aktuell. Nicht nur die Bevölkerung, sondern auch Fachwissenschaftler fragen sich deshalb, welche Persönlichkeitsmerkmale diese Täter haben und wie sie vielleicht sogar schon vor der Tat identifiziert und gegebenenfalls therapiert werden könnten, vor allem aber, ob und wie sie nach ihrer Überführung angemessen behandelt werden. Derartige Fragen beschäftigen forensische Psychologen und Psychiater, deren Meinungen und Fachwissen ebenfalls im Rahmen des Symposions berücksichtigt werden müssen.

Aber auch die Polizei, im Speziellen die Einheiten zur „Operativen Fallanalyse“ beim Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern, beschäftigen sich mit der Persönlichkeit von Straftätern und versuchen, Regelmäßigkeiten aufzufinden. Schon deshalb erscheint es sinnvoll, auch die Ansichten und Vorstellungen dieser gemeinhin als „Profiler“ bekannten Spezialisten in das Gespräch mit einzubeziehen. Darüber hinaus sind sie ebenfalls als Experten „in eigener Sache“ wertvoll, nämlich für die Einschätzung der Wirklichkeitsnähe der massenmedialen Darstellung ihrer Profession, insbesondere in den einschlägigen US-amerikanischen Filmen (dabei genrebildend: „Das Schweigen der Lämmer“, 1991, von Jonathan Demme).

Weiterhin gilt es zu erfahren, welche Haltungen und Meinungen in der Bevölkerung vorherrschen, und zu verstehen, wie diese Meinungen entstehen und sich verändern. Dabei geht es vor allem um Vorstellungen über die Gefährlichkeit von Tätern, Ideen zu den den Taten angemessenen Strafen und zur allgemeinen Sicherheit bzw. Gefährdung der Bevölkerung. Hierzu können Sozialpsychologen und Kriminologen kenntnisreich Auskunft geben, die sich mit Strafforderungen und Punitivität, aber auch mit Kriminalitätsfurcht beschäftigt haben (vgl. dazu auch die Themen III und IV).

Für die Durchführung effektiver (Behandlungs-) Maßnahmen, die sinnvoll sind *und* außerdem akzeptiert werden, sollten die Vorstellungen über „Verbrechen“ und „Strafe“ und über „normal“ und „abweichend“ bei den Tätern selbst, bei den im Vollzug Beschäftigten, bei den Opfern und deren Angehörigen und auch in der allgemeinen Öffentlichkeit berücksichtigt werden. Neben den forensischen Wissenschaftlern und Praktikern können

des Weiteren die (leitenden) Angestellten des Justizvollzugs der Diskussion wertvolle Beiträge hinzufügen. Sie kennen sich am besten mit den dort herrschenden Verhältnissen und den dynamischen Prozessen aus, die aus der Interaktion und oft auch aus den Interessenkonflikten der verschiedenen Gefangenengruppen, der mit Sicherungsaufgaben betrauten Aufsichtsbeamten sowie der mit Resozialisierung beschäftigten Pädagogen, Psychologen und Sozialarbeiter entstehen.

Der gesellschaftliche Kontext von Gewalt, Kriminalität, Prävention und Disziplinierung

Von Hans-Jörg Albrecht, Freiburg

Die moderne Kriminalpolitik zeichnet sich durch Politisierung (Beispiel Hamburger Wahlkampf), Emotionalisierung (Betonung der „verdienten“ Strafe) und den Rückgriff auf vereinfachende Common-sense-Konzepte (Verfolgen - Anklagen - Strafen) aus. Und auch – scheinbar – objektive Zielkriterien politischer Programme tragen nicht dazu bei, das Gesamtkriminalitätsaufkommen zu reduzieren, sondern führen lediglich zu einer härteren Bestrafung einzelner Individuen (Stichwort: „Sicherheitsfalle“). Von zentraler Bedeutung ist, ob und wie sich die öffentliche Verbrechenswahrnehmung und Strafrechtspolitik auf die Strafrechtspraxis auswirken. Es wird postuliert, dass zwischen den genannten Instanzen kein kausaler Zusammenhang besteht. Beispielsweise fordert die deutsche Politik im Bereich des Jugendstrafrechts seit einiger Zeit ein härteres Vorgehen, ohne dass sich dadurch jedoch die staatliche Sanktionspraxis merklich verändert. Es sind vielmehr andere Faktoren (Zunahme an Immigranten, Drogenkriminalität), die für die steigenden Inhaftiertenzahlen verantwortlich sind.

Monster und Supermänner? Mythen und Realitäten über Tatverdächtige, Straftäter und die polizeiliche Ermittlungsarbeit

Von Michael Baurmann, Wiesbaden

Seit 1988 arbeitet das Kriminalistische Institut des BKA an einem neuen Konzept zur kriminalistisch-kriminologischen Fallanalyse und zur Täterprofilierung. Bei den Vorbereitungsarbeiten stießen wir auch auf die Arbeitsansätze des FBI, die nirgendwo tatsächlich nachvollziehbar beschrieben oder erklärt wurden; später rezipierten wir, wie das modische Thema „Profiling“ auch aus populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen (Douglas, Hazelwood, Ressler u. a.) und aus Hollywood-Filmen („Das Schweigen der Lämmer“, 1991; „Hannibal“, 2001 u. v. a. m.) *en vogue*

wurde. Ehemalige FBI-Profiler und auch selbst ernannte Profiler gerieten sich zunehmend als kriminalistische Zauberkünstler, Glaskugelhüter und Supermänner. Diese kriminalistische Selbstinszenierung und Mystifizierung war nur möglich vor dem Hintergrund einer gleichzeitigen Dämonisierung und Monsterbildung, vor allem bezüglich des Phänomens „Serienkiller“. Ein extrem seltenes kriminologisches Phänomen wurde damit gesellschaftlich generalisiert – und damit nahezu banalisiert. Das in der Öffentlichkeit gezeichnete Bild vom Gewalttäter und seinen Taten hat heute nicht mehr sehr viel zu tun mit den kriminalistisch bekannten Erscheinungsformen in diesen Deliktsbereichen und dieses (ver-) öffentlich(t)e Bild hat sogar negative Auswirkungen auf kriminologische und kriminalpolitische Diskussion. Die völlig realitätsferne Verzerrung der *Profiling-Welle* führt bei Polizei und Justiz zum Glauben an Superinstanzen mit geheimnisumwitterten Wunderwaffen, in den Medien zu völlig falschen Vorstellungen von polizeilicher Sachbearbeitung und auch zu Kriminalitätsangst in der Bevölkerung. Auch lenken diese Zur-Schau-Stellungen des Monstertums und seiner Meister von den tatsächlichen Problemen der Gewaltkriminalität, wie sie vorher zwei Jahrzehnte lang relativ sorgfältig aufgearbeitet worden waren, ab. Es entsteht der Eindruck, dass – gerade weil man den *alltäglichen* Gewaltphänomenen mit all ihren Übergängen nur mit sehr viel Aufwand und Kosten begegnen könnte – man heute zu einfacheren Beschreibungen und Lösungsmustern strebt, die eher dem Nervenkitzel und weniger der sorgfältigen Analyse dienen.

Kriminalitäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen im Gefängnis

Von Jörn Foegen, Köln

Das weit gespannte Thema soll im Vortrag reduziert werden auf: „Wann und wie stellen sich Gefangene und Bedienstete Gerechtigkeit vor?“ (1) Die Nachfrage bei Bediensteten und Gefangenen hat erstaunliche Übereinstimmungen ergeben: Gerechtigkeit hat zu tun mit dem Einhalten von Regeln, fairem Umgang miteinander und Interessenausgleich. Die Einhaltung von Regeln setzt eine Autorität voraus, die über die Einhaltung wacht. Regelverstöße sind zu ahnden, Strafverfahren und -vollzug sind wesentliche Bestandteile eines Interessenausgleichs (Rechtsfrieden). (2) Die Sichtweise der Bediensteten und Inhaftierten wird maßgeblich durch die Medien einerseits und das tägliche Miteinander andererseits beeinflusst. Sensationslustvolle Berichterstattung führt zu negativer Überzeichnung von Tat und Täter und zur Verknüpfung von beiden (Sexualstraftäter). Der Vollzug hat sich

mit der Tat und dem Täter als Individuum zu befassen (ein Mensch, der ein Sexualdelikt begangen hat). Der Vollzug muss einerseits die „gerechte Strafe“ vollziehen, andererseits aber auch dem Täter gerecht werden (Behandlungsvollzug). (3) Die Vorstellungen von „kriminell“ bzw. „Kriminalität“ weichen stärker voneinander ab (wir/hier die Guten, ihr/dort die Bösen), stark durch die unterschiedlichen Rollen/Machtpositionen in einer JVA geprägt.

C. Kurzbericht

Das Symposium führte Wissenschaftler und Praktiker verschiedener Provenienz zum Erfahrungsaustausch und gemeinschaftlichen Diskurs zusammen, um den unterschiedlichen Einflüssen *subjektiver Kriminalität* (svorstellungen) auf unser Leben bzw. unsere Lebensgestaltung in fünf Themenblöcken mit jeweils 3 bis 6 Einzelbeiträgen nachzugehen. Zugleich sollte in diesem Rahmen auch der Grundstein gelegt werden für einen vertieften interdisziplinären Austausch in der Zukunft. Dieser Kurzbericht soll dem Leser helfen, einen Eindruck vom Verlauf der Veranstaltung zu gewinnen. Natürlich können an dieser Stelle nicht die zahlreichen Ideen, Theorien und empirischen Befunde dargestellt werden, die in den einzelnen Beiträgen und den anschließenden Diskussionen beleuchtet wurden. Diese Aufgabe muss einem ausführlicheren Tagungsbericht⁷ bzw. dem geplanten Tagungsband vorbehalten bleiben. Der Schwerpunkt dieses kurzen Beitrags liegt deshalb auf der Darstellung der Einführungen und v. a. der Diskussionen. Für die Inhalte der Vorträge verweisen wir auf die Kurzzusammenfassungen im vorigen Abschnitt.

Die Veranstaltung wurde am Donnerstag, dem 21. Februar, abends im Rahmen eines ersten **informellen Austauschs mit Buffet** eröffnet. Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, Prof. Dr. *Peter J. Tettinger*, hieß die bereits angereisten Teilnehmer sehr herzlich willkommen und wies in seiner Ansprache auf die zunehmende Bedeutung des interdisziplinären Austauschs hin.

Am Freitagmorgen begrüßte dann der Direktor der mitveranstaltenden Kriminologischen Forschungsstelle der Universität Köln, Prof. Dr. *Michael Walter*, alle Teilnehmer. In seiner Einführung bezeichnete er die Erforschung der Bedeutung und Tragweite des facettenreichen gesellschaftlichen Diskurses über Kriminalität als den Kerngedanken des Symposiums. Er machte insbesondere deutlich, dass die subjektive Seite der Kriminalität sich nicht ausschließlich durch Furcht und Sorge auszeichne, sondern auch die Faszination des kriminellen Milieus und die häufig verborgene „Kriminalität der Anständigen“ einschließe.

⁷ Ausführlichere Berichte von Frau Annette Herz, LL.M., und Frau Rechtsassessorin Yvonne Wilms werden bei verschiedenen einschlägigen Periodika eingereicht. Dieser Kurzbericht basiert weitgehend auf dem Tagungsbericht von Frau Annette Herz.

In den **ersten Themenblock** „Kriminalgeschichte(n)“ führte der Soziologe Dr. *Dietrich Oberwittler*, Mitarbeiter am Freiburger Max-Planck-Institut, ein. Er betonte in seinem Vortrag den Aspekt des Reizes und der geistigen Erregung, der zum Beispiel in romantisierenden Vorstellungen von Verbrechern zum Ausdruck komme, und den des Protestes und der Rebellion gegen eine als ungerecht empfundene Herrschaftsordnung.

In seinem Vortrag „Realität und Fiktion in literarischen Darstellungen“ benannte Prof. em. Dr. *Heinz Müller-Dietz* als zentrale Fragen der interdisziplinären Forschung den Realitätsgehalt literarischer Darstellungen, ihre „Artistik“ sowie ihre „Poetizität“. Die Bedeutung literarischer Zeugnisse für den Umgang mit Kriminalität erweiterte *Walter* in seinem Vortrag „Dichterische Kriminalitätstheorien“, indem er der Theorienbildung durch Literaturschaffende, neben den geläufigen wissenschaftlichen Theorien und den Alltagstheorien, eine bedeutende Rolle für die Erforschung der Kriminalität zuerkannte. Wandlungsprozesse im Umgang der Literatur mit Kriminalität beschrieb der Münchener Literaturwissenschaftler Dr. *Joachim Linder* in seinem Vortrag „Thesen zur Darstellung von Verbrechen, Kriminalität und Strafverfolgung in der deutschen Erzählprosa der dreißiger und vierziger Jahre“, in dem er sich auf das von der damaligen Kriminalliteratur vermittelte Polizeibild konzentrierte. Die Freiburger Literaturwissenschaftlerin Prof. Dr. *Monika Fludernik* warf in ihrem Beitrag „Literarische Funktionen von Kriminalität“ die Frage auf, warum Kriminalität überhaupt in der Literatur vorkomme. In Abgrenzung zum wissenschaftlichen Umgang mit Kriminalität sei der literarische Schwerpunkt die Illustration der facettenreichen Verflechtungen individueller Schicksale mit Kriminalität, wobei Motive eine größere Rolle spielten als Ursachen. Der erste Themenblock wurde beschlossen durch den Vortrag „Alltagsvorstellungen von ‚Gut‘ und ‚Gerecht‘. Historische Perspektiven zum 20. Jahrhundert“ des Erfurter Historikers Prof. Dr. *Alf Lüdtke*. Er demonstrierte insbesondere am Beispiel von Selbstzeugnissen von Arbeitern aus dem Jahre 1910 „mehrräumige“, d. h. über den Aspekt „kriminelles vs. nicht kriminelles Verhalten“ hinausgehende Alltagsvorstellungen.

Die anschließende **Diskussion** beschäftigte sich in erster Linie mit der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen von Literatur, kriminologische Erkenntnisprozesse weiterzubringen. Der Münsteraner Kriminologe Prof. Dr. *Klaus Boers* kritisierte, dass Literatur, die versuche, das hohe Komplexitätsniveau kriminologischer Phänomene verständlich zu machen, Gefahr laufe, unterkomplex zu argumentieren. Dem stimmte *Lindner* insofern zu,

als dass Literatur nicht unbedingt die nötige Kompetenz besitze, über Verbrechen aufzuklären. *Walter* und *Müller-Dietz* hingegen machten deutlich, dass dies eine falsche Beschreibung des Rollenverhältnisses von Literatur und Kriminologie sei. Demnach dürfe Literatur nicht im Wettbewerb zu kriminologischer Forschung gesehen werden. Stattdessen seien die Möglichkeiten einer gegenseitigen Befruchtung zu untersuchen (*Walter*). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei es für Kriminologie wichtig, sich überhaupt diesem Thema zu öffnen, um herauszufinden, welcher Ertrag zu erzielen sei. So greife die Literatur häufig kriminologisch relevante Fragestellungen auf, bevor die Wissenschaft dies täte. Ebenso müsse die Kriminologie sowohl als Forschungs- als auch als Handlungsinstrumentarium begriffen werden, welches auf die Heranziehung literarischer Texte unbedingt angewiesen sei. Dies veranlasste *Lüdtke* zu der Frage, inwieweit Kriminologen literarische Formen zur Wissensvermittlung benutzen sollten. Literatur könne für die kriminologische Forschung wertvolle Zeugnisse über die Rezeption von Normen und die Rezeption kriminologischer Forschungsergebnisse liefern (*Müller-Dietz*). Darüber hinaus sei die Literatur in der genuinen Lage, eine Problematisierungs- bzw. Verunsicherungsperspektive einnehmen zu können gegenüber der Wissenschaft, die dem Problem begegne, mit Gewissheiten operieren zu wollen. Doch eben jene Gewissheiten gelte es beständig zu erschüttern.

Der **zweite Themenblock** „Sex and Crime“ wurde eingeleitet von Dr. *Frank Neubacher*, wiss. Assistent an der Kriminologischen Forschungsstelle, der die häufig anzutreffende, verzerrende Berichterstattung der Medien über Kriminalität hervorhob. *Neubacher* wies in diesem Zusammenhang auch auf das 5. Kölner Symposium „Kriminalität und Medien“ (27.–29. September 1999) hin, bei dem die Themenkomplexe Medienkriminologie, Macht der Medien, Medienwirkungsforschung und das Verhältnis von Medien und Gewaltauslösung bei Rezipienten intensiv diskutiert worden seien.

„Gewalt und Massenmedien – Ein Überblick über die Theorien und Befunde der Medienwirkungsforschung“ war der Titel des anschließenden Vortrags der Mainzer Kommunikationswissenschaftlerin *Astrid Zipfel*, M. A., die zunächst feststellte, dass die Frage nach dem Zusammenhang von massenmedialer Gewaltdarstellung und Verhalten – mit mittlerweile über 5000 Untersuchungen – wohl der bestuntersuchte Bereich der Medienforschung sei. Im Anschluss daran berichtete die „Spiegel“-Redakteurin *Gisela Friedrichsen* unter dem Titel „Unheilige Allianzen und die Macht der Bilder

– Einige Bemerkungen zur zunehmenden Emotionalisierung der Kriminalberichterstattung“ aus dem Blickwinkel der Medienpraxis. Den üblicherweise proklamierten Kausalzusammenhang zwischen hohen Verbrechenszahlen, Problemen bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Erosion des politischen Vertrauens der Bürger konfrontierte der Politologe PD Dr. *Thomas Ohlemacher* vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), Hannover, mit der umgekehrten These unter dem Titel „Crime and Confidence: Das tägliche Gruseln als Grundlage politischen Vertrauens?“. Danach widmete sich das von der Soziologin Prof. Dr. *Gisela Losseff-Tillmanns* von der FH Düsseldorf vorgestellte „Projekt zur Vermittlung kriminologischen Wissens an Journalisten“ der Möglichkeit fundierter journalistischer Berichterstattung über kriminologisch relevante Themen.

In der anschließenden **Diskussionsrunde** wurde zunächst von dem Freiburger Kriminologen Prof. Dr. *Hans-Jörg Albrecht* die Wirksamkeit des von *Losseff-Tillmanns* vorgestellten Modellversuchs bezweifelt. Die Beeinflussung von Mediendarstellungen sei schon oft versucht worden, jedoch stets ohne Erfolg. Denn es gehe nur vordergründig um die praxisgerechte Aufbereitung kriminologischen Wissen. Der eigentliche Hinderungsgrund für eine an der kriminologischen Forschung orientierte Medienberichterstattung sei die Komplexität kriminologischer Fragestellungen. Dieser Kritik schlossen sich andere Zuhörer an mit dem Hinweis, dass die der Arbeit von Journalisten und Kriminologen zugrunde liegenden Zielsetzungen nicht kompatibel seien.

Lüdtke wendete im Hinblick auf *Friedrichsens* Vortrag ein, dass Medienproduzenten häufig vorschnell von einem stark emotionalen und leicht beeinflussbaren Leser ausgingen, anstatt sich an einem reflexiven und aktiven Individuum zu orientieren. *Boers* ging noch weiter in seiner Forderung nach einem Themenwandel von der Frage „Wie beeinflussen uns die Medien?“ hin zu „Wie können wir die Medien beeinflussen?“

Dem von *Ohlemacher* bezweifelten Zusammenhang zwischen Medienberichterstattung über „crime waves“ und politischem Vertrauensverlust entgegnete die Soziologin Dr. *Letizia Paoli* vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI), Freiburg, mit der Forderung nach einer stärkeren Differenzierung, da eine mögliche Folge von „crime waves“ sehr wohl die Erosion politischen Vertrauens sein könne.

Den **dritten Themenblock** „Wer hat Angst vorm Bösen ...?“ leitete der Kölner Kriminologe PD Dr. *Michael Kubink* ein, der die Mehrdimensiona-

lität von Furchtphänomenen betonte. Er hob insbesondere die Divergenz zwischen Sicherheitsgefühlen und dem tatsächlichen Verbrechensrisiko hervor. Die Verbrechensfurchtdebatte werde aufgrund ihrer strategischen Nutzbarkeit von Medien und Politikern dominiert.

Zuerst präsentierte der Psychologe Prof. Dr. *Werner Greve*, Direktor am KFN, in seinem Vortrag „Kriminalitätsfurcht bei jungen und alten Menschen: Paradoxien und andere Missverständnisse“ einige Ergebnisse von Vergleichsuntersuchungen zu der Kriminalitätsfurcht junger und alter Menschen. Die Einblicke in Analysen zur Verbrechensfurcht in der Bevölkerung wurden anschließend erweitert durch den letzten Beitrag dieses Tages von Prof. Dr. *Hans-Jürgen Kerner*, Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen, der unter dem Titel „Konzepte und Forschungen zum Sicherheitsgefühl und zur Kriminalitätsfurcht“ ein Projekt zum Sicherheitsempfinden der Bürger in Tübingen vorstellte.

Albrecht eröffnete die anschließende **Diskussion** mit der Bemerkung, dass das Sicherheitsgefühl einer Person vorrangig durch ihre Verankerung in der von ihr erfahrenen Welt bestimmt werde, wobei die individuelle Zufriedenheit mit der unmittelbaren Umgebung im Mittelpunkt stehe. Dies wurde von Professor *Kerner* mit dem Hinweis bestätigt, dass Zufriedenheit in der Umgebung der vorherrschende Faktor sei, um überhöhter Verbrechensfurcht entgegenzuwirken. Eine Ausnahme stelle allerdings die Angst junger Frauen vor Vergewaltigung dar.

Boers übte daraufhin Kritik an der in der Erforschung von Verbrechensangst üblicherweise verwendeten sog. „Standardfrage“ („Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine in Ihrer Wohngegend unterwegs wären?“). Diese lasse nicht die notwendige Differenzierung zwischen verschiedenen Arten von Furcht zu (z. B. Kriminalitätsfurcht als Projektion unbestimmter Ängste) und unterscheide darüber hinaus auch nicht, auf welche Arten von Kriminalität sich die Furcht im Einzelfall beziehe.

Albrecht plädierte dafür, Sexualverbrechen (zum Beispiel Vergewaltigungen) ganz aus der Erforschung von Verbrechensangst herauszuhalten. Es bestünde die Gefahr der Verzerrung, da diese Delikte nicht mit allgemeiner Verbrechensfurcht, sondern mit Sexualität und Geschlechterverhalten zusammenhängen. Sowohl *Greve* als auch der Soziologe Prof. Dr. *Karl-Heinz Reuband* von der Universität Düsseldorf widersprachen aufgrund eigener Forschungsergebnisse der Annahme, dass es keine Beziehung zwischen Kriminalitätsfurcht und Geschlecht/Alter gebe. Entschei-

dend sei vielmehr eine weitergehende Differenzierung, worin dieser Zusammenhang genau besteht. *Greve* meinte, dass nicht das Alter an sich die entscheidende Variable für die Erklärung unterschiedlich starker Verbrechensfurcht sei, sondern die damit verbundenen Hintergrundvariablen, wie Erfahrungen oder Mobilität.

Walter warnte vor einer Simplifizierung von Kriminalitätsfurcht als allgemeinem Ausdruck von Furcht. Seiner Ansicht nach seien die meisten Menschen durchaus zu Differenzierungen in der Lage, während allerdings auf politischer Ebene durchaus solche Verallgemeinerungen vorzufinden seien. *Walter* sprach sich dagegen aus, bei Vorhandensein großer Furcht bei geringem Viktimisierungsrisiko automatisch von übertriebener Furcht zu sprechen. Der Nichteintritt eines Schadens sei nicht mit einem geringen Schadensrisiko gleichzusetzen, da er ebenso auf gezielte Vermeidungsstrategien zurückgeführt werden könne. Letztere verhinderten aber nicht notwendigerweise die Furcht.

Am Samstag, dem 23. Februar, eröffnete *Reuband* den zweiten Teil des dritten Themenbereichs. Auch in dem von ihm vorgestellten Forschungsprojekt „Kriminalitätserleben, Kriminalitätsfurcht und der Ruf nach ‚Law and Order‘“ war das Verhältnis von subjektiver Furcht und objektivem Kriminalitätsrisiko ein Kernthema. „Viel Furcht – wenig Verbrechen“, so eröffnete anschließend *Paoli* ihren Vortrag „Verbrechensfurcht und organisierte Kriminalität: die Russenmafia“. Die Referentin stellte die herausragende Präsenz der Themen „Russische Mafia“ und „Organisierte Kriminalität“ (OK) in den Medien und der politischen Debatte objektiven Erfahrungswerten gegenüber.

In der anschließenden **Diskussion** betonte *Neubacher* hinsichtlich des Themas „Mafia“ die schwierige Gratwanderung zwischen Dramatisierung und Bagatellisierung. Daran knüpfte die Frage nach einer gültigen Definition von Mafia und OK an. *Albrecht* hob neben den rein subjektiven Aspekten, den zahlreichen Ideologien und Mythologisierungen auch die objektive Bedeutung des illegalen Marktes hervor. Die unbestrittene Präsenz solcher Märkte werfe automatisch Fragen nach den unternehmerischen Kompetenzen der Akteure auf. Diese sowohl subjektive als auch objektive Bedrohung habe dazu geführt, dass im Westen Mafia und OK zunehmend mit militärischer Bedrohung gleichgesetzt würden.

Paoli sah die größte Gefahr in Verallgemeinerungen und einer verwirrenden Vielfalt der Definitionen. Sie wies weiterhin darauf hin, dass die Macht der sizilianischen Mafia nicht übertrieben werden solle: Selbst wenn

alle Mitglieder der sizilianischen Mafia verhaftet würden, hätte dies nur sehr geringe Folgen für den kriminellen Markt in Deutschland. *Fludernik* betonte, dass das Phänomen der Überthematization der Russenmafia auch mit Ausländerfeindlichkeit zu tun habe. In Österreich werde zum Beispiel vor allem das Feindbild der tschechischen OK gepflegt.

Hinsichtlich der Beeinflussung sozialer Verbrechensfurcht durch die Medien forderte *Walter* eine weitere Präzisierung des Ursachenzusammenhangs. *Müller-Dietz* warf die Frage auf, wie es zu interpretieren sei, wenn Leser der Bild-Zeitung sich mehr fürchteten als Nicht-Leser: Sei die Furcht tatsächlich Ergebnis (bzw. kausale Folge) des Zeitunglesens oder spielten andere Variablen (auch) eine Rolle? Beispielsweise sei es ja auch denkbar, dass die ohnehin furchtsameren Menschen eher die Bild-Zeitung läsen? *Reuband* machte deutlich, dass ein solcher Ursache-Wirkungs-Komplex weiterer Untersuchungen bedürfe. Es stehe aber fest, dass die soziale Furcht zeitverzögert mit persönlicher Verbrechensfurcht korreliere. Letztere sei durch die Medien beeinflussbar.

In seiner Einleitung zum **vierten Themenbereich** „Das ist ja abscheulich!“ betonte der Psychologe *Harald Kania* vom Freiburger MPI die Bedeutung der Relativität und Subjektivität von „Kriminalität“: Es lasse sich beispielsweise kaum ein Verhalten bestimmen, welches zu allen Zeiten und in allen Kulturen als kriminell bzw. strafbar definiert wurde. Auf der anderen Seite sei es dagegen gar nicht einfach, Verhaltensweisen zu bestimmen, die *nicht* irgendwann bzw. irgendwo sanktioniert wurden. Die Erforschung der „Kriminalität in den Köpfen“ der Menschen, die als ein Konglomerat aus sich ständig verändernden Normen, Werten und Moralvorstellungen konstruiert werde, sei lange vernachlässigt worden und unbedingt voranzutreiben.

„Das ist ja ganz normal! Zur moralischen Ökonomie in modernen Marktgesellschaften“ war der Titel des Vortrags der Soziologin Prof. Dr. *Susanne Karstedt* aus Keele, UK. Innerhalb der Mittelschicht, die gemeinhin als Säule des gesellschaftlichen normativen Konsenses gelte, sei zunehmend eine autonome, an eigenen Interessen orientierte Disposition von Normen zu verzeichnen. Inwieweit psychologische Untersuchungen die Altersgrenze der strafrechtlichen Verantwortlichkeit empirisch legitimieren, thematisierte der Würzburger Psychologe Prof. Dr. *Wilfried Hommers* in seinem Vortrag „Die empirische Begründung der rechtlichen Regelungen für Minderjährige: Ansätze, Ergebnisse und Ausblick“. Der Psychologe Prof. Dr. *Friedrich Lösel* von der Universität Erlangen-Nürnberg präsentierte Ergebnisse einer von ihm durchgeführten „Expertenbefragung zu

subjektiven Vorstellungen über die Ursachen der Gewalt junger Menschen“. Unter dem Titel „Werte, normative Kriminalitätsvorstellungen und kriminelles Handeln – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung“ wandte sich der Heidelberger Soziologe und Mathematiker Dr. *Dieter Hermann* der Frage zu, welchen Einfluss Wertorientierungen auf kriminelles Verhalten haben. In seinem anschließenden Beitrag „Kriminalität als moralische Lektion“ beschäftigte sich der Hamburger Soziologe *Johannes Stehr* mit einem von der Kriminologie bislang nicht zur Kenntnis genommenen Thema: der Reaktion des Publikums auf Moraldarstellungen in den Medien. Dem gesellschaftlichen Prozess der Bewertung von Makrokriminalität war der Beitrag des Kriminologen *Uwe Ewald* (Freiburg) „Paradoxien im Umgang mit Makrokriminalität – Versuch einer Generalisierung am Beispiel der DDR“ gewidmet.

Die anschließende **Diskussion** befasste sich zunächst mit den Beiträgen von *Lösel* und *Hommers*. Von besonderem Interesse war, ob und in welcher Form Unterschiede innerhalb der von *Lösel* befragten Berufsgruppen zu Vorstellungen über Jugendkriminalität deutlich geworden seien. Der Referent wies auf einen Generationenwechsel hin, wonach ältere Befragte die „kalte, deprimierende Gesellschaft“ als weit bedeutsamer für die Kriminalitätsentwicklung einstufen als jüngere. Innerhalb jeder Berufsgruppe seien zwar alle Auffassungen vertreten, insgesamt seien jedoch berufsgruppenspezifische Tendenzen auszumachen, worin *Lösel* einen „homogenisierenden Effekt“ des beruflichen Alltags erkannte.

Albrecht stellte die Bedeutung der von *Hommers* präsentierten empirischen Untersuchungen über die Entwicklung der Unrechtserkenntnisfähigkeit Minderjähriger in Frage mit einem Hinweis auf andere europäische Staaten, in denen der Beginn rechtlicher Verantwortlichkeit auf einer Skala von 7 bis 16 Jahren vertreten sei. *Albrecht* machte deutlich, dass diese Unterschiede – trotz Heranziehung der gleichen psychologischen und psychiatrischen Untersuchungen – auf die politische Motivation für Entscheidungen über Strafmündigkeit zurückzuführen seien. Für *Hommers* haben solche Untersuchungen dennoch weiterhin praktische Relevanz, da es seiner Meinung nach einen Unterschied mache, ob die deutsche Gesetzgebung empirisch bestätigt würde oder nicht – was dann wiederum die Grundlage für rechtliche Überarbeitungen bilden könne. *Walter* bemerkte, dass zwischen der Festlegung der absoluten Strafmündigkeitsgrenze, der Beurteilung relativer Strafmündigkeit und der Abgrenzung des Erwachsenenstrafrechts vom Jugendstrafrecht unterschieden

werden müsse. Die Entwicklungspsychologie sei für die absolute Strafmündigkeit nicht relevant. Hier werde in der Diskussion jedes Argument, das gerade genehm sei, herangezogen. Relevant sei sie jedoch bei der relativen Strafmündigkeit.

Auf Nachfrage bestätigte *Stehr*, dass das Erzählen von Geschichten zur moralischen Bewältigung des Alltags kein neues Phänomen sei. Neuartig sei jedoch die Instrumentalisierung solcher Geschichten durch die Politik, da das Herauslösen der Figuren aus ihrer Anonymität zur Herbeiführung sog. „moral panics“ missbraucht werden könne.

Im Hinblick auf die „moralische Ökonomie“ in der Bewertung kriminellen Verhaltens durch die Bevölkerung bezeichnete *Walter* die von *Karstedt* erläuterte Autonomie der Mittelschicht im Umgang mit Normen nicht als Abrücken von der Norm, sondern als eine raffinierte Technik der Neutralisierung der bzw. Scheinrechtfertigung vor der Norm. Nach *Karstedt* setze eine solche Neutralisierung jedoch das vorherige Wegrücken von der Norm voraus. Dennoch werde den Normen nicht generell die Legitimation zur Regulierung abgesprochen. Das Rechtsbewusstsein sei nach wie vor stark ausgeprägt, wehre sich allerdings dann gegen staatlich aufoktroierte Normen, wenn diese nicht den eigenen Bedürfnissen entsprächen.

Einleitend in den **fünften Themenbereich** „Überwachen und Strafen?“ wies der Psychologe Dr. *Joachim Obergfell-Fuchs* vom MPI Freiburg darauf hin, dass die Gesellschaft oftmals auf die Medien als einzige Informationsquelle angewiesen und dadurch nur unzureichend über Straftäter und den Strafvollzug informiert sei. Obgleich die Anzahl der Inhaftierten in den USA und in Europa ohne einen Anstieg von Kriminalität zugenommen habe, obgleich beispielsweise in Baden-Württemberg rückfallgefährdeten Straftätern eine nachträgliche Sicherungsverwahrung drohe, fordere die Bevölkerung ungebrochen ein härteres Vorgehen gegen Straftäter. Eine Forderung, die wiederum von der Politik aufgegriffen würde.

Prof. Dr. *Hans-Jörg Albrecht*, Mitveranstalter des Symposiums und Direktor der kriminologischen Forschungsgruppe am Freiburger MPI, unternahm in seinem Referat „Der gesellschaftliche Kontext von Gewalt, Kriminalität, Prävention und Disziplinierung“ eine Bestandsaufnahme möglicher Wechselwirkungen zwischen den zuvor angesprochenen Themen – Medienwirkung, Wahrnehmungen durch die Öffentlichkeit, Kriminalitätsfurcht, Strafrechtspolitik und Reaktionen des Kriminalrechtssystems. Im

Anschluss daran gab der Psychologe Dr. *Michael Baurmann*, Leiter des Fachbereichs „Operative Fallanalyse“ (OFA) beim Bundeskriminalamt (Wiesbaden), einen Einblick in die Arbeitswelt sogenannter „Profiler“ (Fallanalytiker) unter dem Titel „Monster und Supermänner? Mythen und Realitäten über Tatverdächtige, Straftäter und die polizeiliche Ermittlungsarbeit“. Wie sehr die Praktiker im Strafvollzug unter der „Monsterbildung“ – vor allem durch die Medien – zu leiden hätten, verdeutlichte danach *Jörn Foegen*, der Leiter der Justizvollzugsanstalt Köln in seinem Referat „Kriminalitäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen im Gefängnis“.

Die anschließende **Diskussion** beschäftigte sich zunächst mit den Gründen für die „Monstererschaffung“. Dabei dürften die Bedürfnisse der Bevölkerung an „spannenden“ Täterfiguren nicht unterschätzt werden, z. B. der Posträuber Ronald Biggs (Kania). Nach Baurmann seien mediale Verzerrungen allerdings eher als Symptom denn als Ursache gesellschaftlicher Verzerrungen anzusehen. Weiterhin kritisierte er die Polarisierung des Täterbildes in der amerikanischen Polizeiarbeit. Deren Tätertypologie (beispielsweise der potentielle Serienmörder als „organised offender“) habe sich in der bisherigen BKA-Arbeit nicht bestätigt – vielmehr lägen fast ausschließlich Mischtypen vor. *Foegen* betonte, wie schwierig es sei, bezüglich des Themas „Gefängnis“ eine positive Nachricht in den Medien zu platzieren. Nur eine schlechte Nachricht sei hier eine gute Nachricht. Die Frage des adäquaten Zusammenhangs zwischen Kriminalpolitik und Strafrecht wurde kontrovers diskutiert.

Albrecht plädierte dafür, die Auswirkungen eines Gestaltwechsels in der Kriminalpolitik differenzierter zu analysieren. So zeige sich beispielsweise, dass der Zuwachs in den Gefängniszahlen in den USA in Veränderungen des Gefängnisystems selbst begründet sei (zunehmende Bewährungswiderrufe und weniger Bewährungsaussetzungen). Gleiches gelte für Deutschland, wo steigende Gefängniszahlen v. a. mit dem steigenden Migrantenteil zusammenhängen, nicht aber mit einem generellen Anstieg der Kriminalität. Auch *Walter* unterstrich die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtungsweise. Während Migration und Drogendelikte zu einer höheren Inhaftierungsquote geführt hätten, sei im Vergleich zu den 1970er Jahren das Risiko gesunken, wegen „herkömmlicher“ Delikte ins Gefängnis zu kommen (Ausnahme: Sexualstraftäter).

Albrecht betonte, dass die neue, „einfache“ Kriminalpolitik (Inhaftierung v. a. von Drogenabhängigen, Immigranten, „Monstern“ und Sexualstraftätern) indikativ für gesellschaftliche Selektionsprozesse und damit nicht

simpler Ausdruck steigender Punitivität sei. Dem entgegnete der Kriminologe *Fritz Sack* (Hamburg), dass ein solches „Sündenbockprinzip“, unabhängig davon, an welchen Bevölkerungsgruppen es sich festmache, auch schon einen Anstieg in der Punitivität darstelle. Für *Walter* stellt der Umgang mit der Gruppe der Heranwachsenden das Kriterium für die Beantwortung der Frage nach gestiegener Punitivität dar. Werde bei schweren Delikten ein Gutachter herangezogen (§ 105 JGG), würde meist im Sinne des Jugendstrafrechts entschieden. In allen anderen Fällen (Eigentums- und Vermögensdelikte), in denen die Richter selbst entschieden, zeichne sich seiner Meinung nach aber die Hinwendung zum Erwachsenenstrafrecht und damit zu größerer Rigidität ab.

Albrecht forderte eine getrennte Betrachtung von postulierter Strafpolitik und Strafpraxis, da die Implementierung von Gesetzen in hohem Maße ökonomischen Zwängen und Brauchbarkeitskriterien unterliege. So habe beispielsweise die Reform des Sexualstrafrechts von 1998 möglicherweise gar keine Auswirkung auf die Praxis. Andere sahen den Schwerpunkt künftiger Forschung bei der Punitivität (*Sack*), dem Lebensstil und dem Milieu (*Kania*) oder dem Verhältnis von Bevölkerung, Medien und Politik (*Reuband*).

In seinem **abschließenden Fazit** betonte *Walter*, dass es das Ziel der Veranstaltung gewesen sei, Vertreter verschiedener Gruppen, die mit dem Phänomen der Alltagsvorstellungen von Kriminalität in Forschung und Praxis konfrontiert sind, zu einer ersten Bestandaufnahme und zum Meinungsaustausch zusammenzubringen. Es habe sich gezeigt, dass es bei aller Verschiedenheit der Teilnehmer und ihrer Beiträge zahlreiche Berührungspunkte gäbe. Die Diskussionen haben darüber hinaus deutlich gemacht, an welchen Stellen bzw. bei welchen Themen noch (wissenschaftlicher) Klärungsbedarf bestünde. Das Symposium schloss mit einer Anregung *Kanias* an alle Teilnehmer, die entstandenen Diskussionsansätze in einem neu einzurichtenden Forum im Internet weiterzuführen.

D. Verzeichnis der Mitwirkenden

ALBRECHT, Hans-Jörg

Dr. iur., Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.; Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Universität Freiburg

BAURMANN, Michael C.

WD Dr. phil., Leiter des Fachbereichs „Operative Fallanalyse“ beim Bundeskriminalamt, Wiesbaden

EWALD, Uwe

Dr. iur., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

FLUDERNIK, Monika

Dr. phil., Professorin für englische Literatur an der Universität Freiburg; Sprecherin des SFB 541 „Identitäten und Alteritäten“

FOEGEN, Jörn

Leiter der JVA Köln; Stellvertr. Vorsitzender der Landesvereinigung des höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes NW

FRIEDRICHSEN, Gisela

Redakteurin für Gerichtsreportagen beim „Spiegel“, Hamburg

GREVE, Werner

Dr. rer. nat., Geschäftsführender Vorstand und amtierender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V., Hannover; Professor für Pädagogische und Entwicklungspsychologie an der Universität Hildesheim

HERMANN, Dieter

Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg; Lehrbeauftragter am Institut für Soziologie der Universität Heidelberg

HOMMERS, Wilfried

Dr. phil., Professor für Psychologie an der Universität Würzburg

KANIA, Harald

Dipl.-Psych., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

KARSTEDT, Susanne

Dr. soz.-wiss., Professorin and Chair in Criminology, Department of Criminology, Keele University, UK

KERNER, Hans-Jürgen

Dr. iur., Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozessrecht an der Universität Tübingen und Direktor des Instituts für Kriminologie

KUBINK, Michael

Dr. iur., Wissenschaftlicher Assistent an der Kriminologischen Forschungsstelle der Universität zu Köln; Privatdozent an der Universität Köln

KUNCZIK, Michael

Dr. rer. pol., Professor am Institut für Publizistik der Universität Mainz

LINDER, Joachim

Dr. phil., freier Publizist und Mitarbeiter an literarhistorischen Forschungsprojekten

LÖSEL, Friedrich

Dr. phil., Professor für Psychologie an der Universität Erlangen-Nürnberg

LOSSEFF-TILLMANN, Gisela

Dr. rer. soc., Professorin für Soziologie im Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Düsseldorf

LÜDTKE, Alf

Dr. phil., Professor für Geschichte an der Arbeitsstelle Historische Anthropologie der Universität Erfurt; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Geschichte

MÜLLER-DIETZ, Heinz

Dr. iur., emeritierter Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzug und Kriminologie an der Universität des Saarlandes

NEUBACHER, Frank

Dr. iur., M.A., Wissenschaftlicher Assistent an der Kriminologischen Forschungsstelle der Universität zu Köln

OBERGFELL-FUCHS, Joachim

Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

OBERWITTLER, Dietrich

Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.; Lehrbeauftragter am Institut für Soziologie der Universität Freiburg

OHLEMACHER, Thomas

Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), Hannover; Privatdozent an der Universität Hamburg, Institut für Soziologie

PAOLI, Letizia

Dr. rer. soc., Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

REUBAND, Karl-Heinz

Dr. phil., Professor für Soziologie an der Universität Düsseldorf

STEHR, Johannes

Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie der Universität Hamburg

VIEHMANN, Horst

Ministerialdirigent im Bundesministerium der Justiz, Berlin; Honorarprofessor an der Universität Köln

WALTER, Michael

Dr. iur., Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Universität Köln

ZIPFEL, Astrid

M. A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Publizistik der Universität Mainz

E. Ablauf der Veranstaltung

Donnerstag, 21. Februar 2002

19.00 | **Gemeinsames Abendessen
und erster informeller Austausch**

Freitag, 22. Februar 2002

9.00 | **Beginn der Veranstaltung**
Grußadresse und Einführung
(*Hans-Jörg Albrecht/Freiburg & Michael Walter/Köln*)

9.30 | **Thema I: Kriminalgeschichte(n)**
Kriminalität in geschichts- und literaturwissenschaftlicher
Betrachtung
Thematische Einleitung und Vorstellung der Referenten
(*Dietrich Oberwittler/Freiburg*)

9.45 | „Realität und Fiktion in literarischen Darstellungen“
(*Heinz Müller-Dietz/Sulzburg*)

10.15 | „Dichterische Kriminalitätstheorien“
(*Michael Walter/Köln*)

10.45 | **Kaffeepause**

11.00 | „Thesen zur Darstellung von Verbrechen, Kriminalität und
Strafverfolgung in der deutschen Erzählprosa der dreißiger
und vierziger Jahre“ (*Joachim Linder/München*)

11.20 | „Literarische Funktionen von Kriminalität“
(*Monika Fludernik/Freiburg*)

11.40 | „Alltagsvorstellungen von ‚Gut‘ und ‚Gerecht‘. Histori-
sche Perspektiven zum 20. Jahrhundert“
(*Alf Lüdtke/Erfurt u. Göttingen*)

12.00 | Diskussion mit allen Referenten

12.30 | **Gemeinsames Mittagessen**

13.30 | **Thema II: „Sex and Crime“**
Kriminalitätsdarstellungen in den Massenmedien

- Thematische Einleitung und Vorstellung der Referenten
(*Frank Neubacher/Köln*)
- 13.45 „Gewalt und Massenmedien – Ein Überblick
über die Theorien und Befunde der
Medienwirkungsforschung“
(*Astrid Zipfel & Michael Kunczik/Mainz*)
- 14.15 „Unheilige Allianzen und die Macht der Bilder – Einige
Bemerkungen zur zunehmenden Emotionalisierung der
Kriminalberichterstattung“
(*Gisela Friedrichsen/Hamburg*)
- 14.45 Kaffeepause**
- 15.00 „Crime and Confidence: Das tägliche Gruseln
als Grundlage politischen Vertrauens?“
(*Thomas Ohlemacher/Hannover*)
- 15.30 „Projekt zur Vermittlung kriminologischen Wissens
an Journalisten“
(*Gisela Losseff-Tillmanns/Düsseldorf*)
- 16.00 Diskussion mit allen Referenten
- 16.30 Kaffeepause**
- 16.45 Thema III: Wer hat Angst vorm bösen ... ?**
Verbrechensfurcht und Ihre Auswirkungen
Thematische Einleitung und Vorstellung der Referenten
(*Michael Kubink/Köln*)
- 17.00 „Konzepte und Forschungen zum Sicherheitsgefühl und
zur Kriminalitätsfurcht“
(*Hans-Jürgen Kerner/Tübingen*)
- 17.30 „Kriminalitätsfurcht bei jungen und alten Menschen:
Paradoxien und andere Missverständnisse“
(*Werner Greve/Hannover*)
- 18.00 Diskussion mit den beiden Referenten
- 20.00 Möglichkeit zum gemeinsamen Abendessen in einem Re-
staurant

Samstag. 23. Februar 2002

- 9.00** | **Fortsetzung Thema III**
- 9.00 | „Kriminalitätserleben, Kriminalitätsfurcht und der Ruf nach ‚Law and Order‘“
(*Karl-Heinz Reuband/Düsseldorf*)
- 9.30 | „Verbrechensfurcht und organisierte Kriminalität: Die Russenmafia (*Letizia Paoli /Freiburg*)
- 10.00 | Diskussion mit allen Referenten
- 10.30** | **Kaffeepause**
- 10.45** | **Thema IV: „Das ist ja abscheulich!“**
Wertvorstellungen, Kriminalitätsvorstellungen und (kriminelles) Handeln
Thematische Einleitung und Vorstellung der Referenten
(*Harald Kania/Freiburg*)
- 11.00 | „Das ist ja ganz normal! Zur moralischen Ökonomie in modernen Marktgesellschaften“
(*Susanne Karstedt/Keele, UK*)
- 11.20 | „Die empirische Begründung der rechtlichen Regelungen für Minderjährige: Ansätze, Ergebnisse und Ausblick“
(*Wilfried Hommers/Würzburg*)
- 11.40 | „Expertenbefragung zu subjektiven Vorstellungen über die Ursachen der Gewalt junger Menschen“
(*Friedrich Lösel/Erlangen*)
- 12.00** | **Kaffeepause**
- 12.15 | „Werte, normative Kriminalitätsvorstellungen und kriminelles Handeln – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung“ (*Dieter Hermann/Heidelberg*)
- 12.35 | "Kriminalität als moralische Lektion"
(*Johannes Stehr/Hamburg*)
- 12.55 | „Paradoxien im Umgang mit Makrokriminalität – Versuch einer Generalisierung am Beispiel der DDR“
(*Uwe Ewald/Freiburg*)
- 13.15 | Diskussion mit allen Referenten

13.45	Gemeinsames Mittagessen
14.45	Thema V: Überwachen und Strafen? Straftäter und der Strafvollzug: Vorstellungen und Wirklichkeit sowie kriminalpolitische Aspekte Thematische Einleitung und Vorstellung der Referenten (<i>Joachim Obergfell-Fuchs/Freiburg</i>)
15.00	„Der gesellschaftliche Kontext von Gewalt, Kriminalität, Prävention und Disziplinierung“ (<i>Hans-Jörg Albrecht/Freiburg</i>)
15.30	„Monster und Supermänner? Mythen und Realitäten über Tatverdächtige, Straftäter und die polizeiliche Ermittlungsarbeit“ (<i>Michael Baurmann/Wiesbaden</i>)
16.00	Kaffeepause
16.15	„Kriminalitäts- und Gerechtigkeitsvorstellungen im Gefängnis“ (<i>Jörn Foegen/Köln</i>)
16.45	Diskussion mit allen Referenten
17.15	Schlussteil „Schlussbemerkungen“ (<i>Michael Walter/Köln</i>) Abschließende Diskussion <i>Ende der Veranstaltung gegen 18.00</i>

F. Kontaktadressen der Veranstalter

Kriminologische Forschungsstelle der Universität zu Köln

Prof. Dr. Michael Walter

Albertus-Magnus-Platz

D-50923 Köln

Tel.: ++49 (0)221 470 4281

Fax: ++49 (0)221 470 5147

E-Mail: kriminologische-forschungsstelle@uni-koeln.de

WWW: <http://www.uni-koeln.de/jur-fak/krimfor/>

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Dipl.-Psych. Harald Kania

Günterstalstr. 73

D-79100 Freiburg

Tel.: ++49 (0)761 7081 220

Fax: ++49 (0)761 7081 294

E-Mail: h.kania@iuscrim.mpg.de

WWW: <http://www.iuscrim.mpg.de/iuscrim.html>

Bestellschein

edition iuscrim

Max-Planck-Institut für Strafrecht, Freiburg/Br.

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

Ich (wir) bestelle(n) aus der edition iuscrim,
Günterstalstraße 73, D-79100 Freiburg

e-mail: Verlag@iuscrim.mpg.de

Telefon: (0761) 7081-1 Fax (0761) 7081-294

_____ Expl. _____

Adresse

Datum

Unterschrift
